Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 20 — Sonnabend, den 19. Mai 1928 — 32. Jahrgang

Warum sozialdemokratisch wählen?

Weil die Sozialdemokratische Partei den Gewerkschaften am nächsten steht! Getragen vom gegenseitigen Vertrauen, haben sich ihre Vertreter in der Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen seit jeher unterstützt, worauf die bisherigen Erfolge auf beiden Gebieten zum größten Teile zurückzuführen sind. Was liegt daher näher, als durch eine noch intensivere gegenseitige Unterstützung die künftigen Erfolge zu steigern, die beiderseitigen Forderungen an Staat und Gesellschaft ihrem Ziele schneller zuzuführen.

Es kann den Gewerkschaften nicht mehr genügen, die Parlamente nur als Rede-Institute benutzt zu sehen, nur dazu bestimmt, durch bloße Kritik der bürgerlichen Parteien und ihrer sachwaltenden Regierungen die Aufmerksamkeit unserer Klassengenossen zu erregen und sie auf diese rein propagandistische Weise für unsere Ideen zu gewinnen. So erhaben die sozialistischen Zukunftsideale sind — der kleinste positive Gegenwartserfolg übt eine größere Werbekraft aus als die schönste Zukunftsmusik. Da das sozialistische Endziel mit einem Schlage nicht zu erreichen ist, muß es etappenweise erobert werden. Dabei besteht ja auch nicht die geringste Gefahr, daß um Gegenwartsvorteile das hohe Zukunftsziel verloren geht oder gar preisgegeben werden könnte. Ansätze des Mitbestimmungsrechtes sind ja bereits erreicht worden und sie haben den Aufstieg der Arbeiterschaft gewiß nicht gehindert, sondern im weitesten Maße gefördert.

Vor dem Kriege, zur Zeit des wilhelminischen Regime, lagen die Verhältnisse noch anders. Die staatsbürgerlichen Rechte der breiten Volksmassen waren zu gering, als daß sie durch positive Mitarbeit im Staate hätten zur Geltung kommen können. In Preußen und anderen Bundesstaaten bestand noch nicht einmal das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, während die Frauen sogar in ganz Deutschland an politischer Betätigung verhindert waren. Erst die politische Umwälzung des Jahres 1918 brachte auch den Frauen das Wahlrecht. — Partei und Gewerkschaft waren verpönt, Polizei und Gerichte wetteiferten in ihrer Verfolgung. Selbst die Besetzung einer Nachtwächterstelle durch einen Sozialdemokraten war undenkbar. Sozialdemokraten waren „vogelfrei", „nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen".

Die Weimarer Verfassung gab allen Volksgenossen, Männern und Frauen, nicht nur das Recht der freien Meinungsäußerung, sie birgt auch die Voraussetzungen für die politische und wirtschaftliche Mitbetätigung aller in sich. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Wie lange noch sollen offene und versteckte Anhänger der gewesenen Monarchie die Geschicke des Volkes lenken? Herrschten in der Monarchie naturgemäß die Monarchisten,

die Leitung der Republik gehört den Republikanern.

Die Republik bietet die staatsrechtlichen Voraussetzungen für den legalen Fortschritt des proletarischen Befreiungskampfes, dessen Ziel die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Errichtung einer wahren Volksgemeinschaft ist. Was heute von unsern Gegnern als Volksgemeinschaft propagiert wird, ist in Wirklichkeit keine. Eine Gemeinschaft ist nur möglich unter Gleichen, nicht aber unter Bevorrechtigten und Benachteiligten, unter Herrschenden und Beherrschten. Die politische Freiheit und Gleichheit ist nur eine Voraussetzung für die Befreiung auch aus wirtschaftlicher Abhängigkeit und Knechtschaft, und bevor letztere nicht abgestreift ist, ist eine Gemeinschaft aller Volksgenossen eine Utopie.

Die restlose Ausnutzung der politischen Rechte führt uns aber schneller an das ersehnte Ziel, wie ihre Vernachlässigung eine Verzögerung und ihre Außerachtlassung die Verhinderung eines weiteren Fortschrittes im Gefolge hat. Ueberlassen wir den Gegnern das Feld, überlassen wir ihnen die leitenden Stellen in Staat und Kommune, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Rechte der breiten Massen zu kurz kommen. Daraus folgt aber auch, daß sich letztere unter einer einheitlichen Wahlparole zusammenfinden müssen.

Mögen es unsere kommunistisch eingestellten Kollegen noch so gut meinen — ihre Sonderbestrebungen kommen letzten Endes doch nur den Gegnern zugute.

„Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte," in diesem Falle die Gegner der modernen Arbeiterbewegung.

Doch abgesehen von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Eintretens für die Sozialdemokratie, erfordert die gewerkschaftliche Disziplin eine Befolgung der vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB.) herausgegebenen Wahlparole, auf die bereits in vorhergehenden Nummern des „Steinarbeiter" mehrfach Bezug genommen wurde.

Politische Neutralität kann nicht beansprucht werden von Personen und Parteien, die die Gewerkschaften bzw. ihre allgemeine Taktik selbst aufs heftigste bekämpfen.

Mögen die kommunistischen Führer aus einer allgemeinen Befolgung der Gewerkschaftsparole die Lehre ziehen, in Zukunft Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten für die Besserstellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, sowie für ihre Befreiung vom kapitalistischen Joch zu kämpfen, woraus sich später dann das Aufgehen der kommunistischen in der Sozialdemokratischen Partei zum Segen der Arbeiterbewegung von selbst ergibt.

Darum Verbandsmitglieder: Am 20. Mai, dem Tag der Abrechnung mit unseren politischen und wirtschaftlichen Widersachern und Gegnern, bleibe keiner zurück und jeder stimme für die Partei, die immer unsere gewerkschaftlichen Forderungen zu den ihren gemacht hat und fernerhin auch machen wird.

Das ist die große Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Der Ausgang des schlesischen Kampfes

Kollegen, vergeßt nicht die doppelten Beiträge für 5 Wochen.

Der Lohnkampf der schlesischen Granitarbeiter ist zu Ende, nicht ganz volle 10 Wochen hat das Ringen, von den Granitindustriellen provoziert, gedauert. Nachdem das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs abgelehnt hatte mit Rücksicht auf die immer geldzusetzenden Granitindustriellen, fand am 7. Mai in Breslau unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Herrn Landgerichtsrat Dr. Heuer, eine neue Verhandlung statt. Der Versuch des unparteiischen Vorsitzenden, die Parteien auf den nicht verbindlich erklärten Schiedsspruch dennoch zu einigen, scheiterte. Es wurde dann eine neue Schlichtungskammer gebildet aus je 3 Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber. Vor der Verhandlung einigten sich auf Anregung des Vorsitzenden beide Parteien, daß die Entscheidung dieser Schlichtungskammer für sie endgültig und bindend sei. Nach mehrstündigen Beratungen wurde dann folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Parteien schließen folgenden Vertrag:

1. Die Stundenlöhne werden

in Gruppe	1	auf	66 und 62	Pf.
„ „	2	„	62	„
„ „	3	„	56	„
„ „	4	„	56 und 54	„
„ „	5	„	50	„ festgesetzt.

Der Zuschlag auf die Akkordsätze für Steinmetzen beträgt 45 Prozent, für die übrigen Arbeiter 43 Prozent.

Diese Zuschläge werden bis 1. Juni 1928 in die Akkorde eingerechnet. Handwerker, die ständig im Lohn arbeiten, erhalten einen Zuschlag zu ihrem Stundenlohn von 15 Prozent. Handwerker, die im Akkord arbeiten, erhalten bei vorübergehender Stundenlohnarbeit einen Zuschlag von 10 Prozent.

Im übrigen gilt der Bezirkslohntarif vom 18. Juni 1924 weiter.

2. Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen.

Alle vor dem Streik oder der Aussperrung Beschäftigten sind wieder einzustellen, sofern sie innerhalb einer Woche die Arbeit aufnehmen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks oder der Aussperrung finden nicht statt.

Die Wiedereinstellung bewirkt, daß das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen im Sinne des Tarifvertrages gilt.

3. Die vorstehende Regelung tritt mit der Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres und kann unter Innehaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist erstmalig zum 31. Januar 1929 gekündigt werden.

In allen Versammlungen der Streikenden wurde mit großer Mehrheit dieser Entscheid gutgeheißen. Er bringt den Kollegen in der schlesischen Granitindustrie eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von etwa 10 bis 12 Prozent; die Lohnsätze sind damit natürlich immer noch ungenügend. Am Mittwoch, dem 9. Mai, wurde die Arbeit ebenso geschlossen wieder aufgenommen, wie sie von den Kollegen eingestellt war, während der 10 Wochen fand sich kein Streikbrecher, kein Kollege fiel ab. Unsere schlesischen Graniter sind eine gute gewerkschaftliche Truppe!

Die Unternehmer mußten einsehen, daß sie trotz der für sie günstigen Position, die ihnen geschaffen wurde, einmal durch die ganz links eingestellte Tagespresse und weiter von einem Teil der diese Presse leider immer noch fanatisch unterstützenden Kollegen. Durch diese erwähnte unangebrachte und unverantwortliche Hilfe war der direkte Kampfbeginn trotz der Provokation durch die Unternehmer, die bekanntlich jede Lohnerhöhung ablehnten und die nur bereit waren, die bestehenden Löhne auf weitere 2 Jahre zu vereinbaren, gewerkschaftlich und vertragsrechtlich gesehen nicht klug. Und man sieht auch bei dem Beginn und Verlauf dieses großen Kampfes wieder erneut, wie bei allen anderen gewerkschaftlichen Kämpfen bekanntlich auch, die ungeschickte und jeder Verantwortung bare Taktik von ganz links. Allen Tatsachen zuwider schrieb man, daß die Streikunterstützungssätze derart niedrig seien, daß die Kollegen nicht mehr standhalten könnten. Da dieses Geschreibsel in der 6. Kampfwoche erfolgte, kam es einer Aufforderung zum Streikbruch gleich, insbesondere für diejenigen, die vorher nicht die richtige Beitragshöhe eingehalten hatten. Daß man auch schrieb, daß der Gauleiter anscheinend vierteljährlich 5000 Mark Gehalt bezöge, war schließlich auch nicht dazu angetan, das gegenseitige Vertrauen zu erhöhen. Karikaturen auf den Gauleiter standen auf demselben Niveau. Das schlimmste was man sich leistete war, daß man die Versuche des Gauleiters, einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes herbeizuführen, im entscheidenden Moment den Unternehmern denunzierte. Dieses alles, obwohl gerade diese Kollegen sonst täglich auf den Wirtschaftsfrieden hofften und warteten. Es ist sicherlich mehr wie schäbig, wenn sich eine Redaktion einer sich Arbeiterzeitung schimpfenden Tageszeitung zu solchen Machenschaften bereitfindet. Damit mag an dieser Stelle die Sache abgetan sein. Die große, nein, die übergroße Mehrheit unserer schlesischen Kollegen ist und war viel zu einsichtig, um sich die Führung im Verlauf und Abschluß etwa entreißen zu lassen. Das war gut so!

Mit dem schlesischen Kampf ist eine für unsere dortigen Kollegen erfolgreiche Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder wenn man will: Zwischen Kapital und Arbeit beendet worden, die seit mehreren Jahren schon in der Luft lag. Die Arbeitgeber haben, wohl immer in der stillen Hoffnung, daß die vielen Tausenden der Graniter doch nicht zum letzten Mittel greifen, bei den Lohnverhandlungen stets eine erbärmliche Pfennigfuchserei, eine kleinliche Schacherei gehandhabt, die einfach zum Himmel schreit. Ob sie nunmehr aus diesem Kampf, der sicherlich der bedrängten schlesischen Granitindustrie nicht zum geschäftlichen Vorteil war, im Sinne des Unternehmer-Profits gesehen, die notwendigen Lehren ziehen, wird die Zukunft lehren. Das haben wir also abzuwarten und wollen uns darüber heute auch nicht den Kopf zerbrechen. Nur allzu berechtigt war die Frage eines Unternehmers bei Abschluß der Schlichterkammersitzung: „Nun möchte ich wissen, warum wir ausgesperrt haben." Tatsächlich ging der Kampf in den letzten Wochen um wirkliche Bagatellen, doch das Gros der Unternehmer wollte ja mehr erreichen, wollte die geschlossene Arbeiterfront zermürben, um für spätere Zeiten ganz nach Willkür schalten und walten zu können. Doch umsonst waren und blieben alle Einschüchterungsversuche, ja selbst die restlos erfolgten Betriebsstillegungsanzeigen übten keine Wirkung aus, da sowohl die Arbeiter, wie auch die Behörden an diese und ähnliche Dinge schon gewöhnt sind, nachdem sie alle Jahre und bei allen Gelegenheiten wiederkehren. Jedenfalls haben die schlesischen Kollegen und ihre gewerkschaftliche Organisation gezeigt, was ein einiger Wille, was eigene Kraft kann. Bei Berücksichtigung all der Umstände im Schlesischen Granitgebiet, die sich bei Beginn und Verlauf des Kampfes zeigten, können wir mit einer gewissen Genugtuung auf den Abschluß blicken. Unseren schlesischen Kollegen wird der Abschluß, auch wenn er im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten nicht zufriedenstellen kann,

dennoch ein Ansporn sein, in der Verbandstreue nicht zu erlahmen.

*

Im Zusammenhang mit dem Streik noch einige Worte zu dem Solidaritäts-Aufruf der Verbandsleitung, die gewohnt ist, mit offenen Karten zu hantieren und die, wenn es angebracht erscheint, an dieser Stelle, also in aller Oeffentlichkeit, auch ihre Auffassung zum Ausdruck bringt, ob das nun den einzelnen Mitgliedern gefällt oder nicht.

Wie nicht anders erwartet werden konnte, haben einige, allerdings wenige, Zahlstellen und Verbandsmitglieder gegen die Sonderbeiträge protestiert! Ja, wirklich allen Ernstes protestiert und haben ihren Protest mit allerhand fadenscheinigen Gründen versehen. Das ist wohl jedesmal so, wenn die Solidarität besondere geldliche Ansprüche vom einzelnen erheischt. Der Sachverhalt ist doch so: Der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit, also die gewählte verantwortliche Vertretung der Gesamtmitgliedschaft, hat, um diese Solidaritätsansprüche zu verwirklichen, einen Aufruf erlassen,

der eine Mobilisierung der Gesamtmitgliedschaft bedeutete, damit diese, also die Gesamtheit, den Kampf der schlesischen Kollegen zu den ihren macht.

Eine ganz selbstverständliche Maßnahme, deren Zeitpunkt und Notwendigkeit wiederum ganz natürlich der Verbandsleitung überlassen werden muß und als ganz selbstverständlich muß jedes Verbandsmitglied voraussetzen, daß diese Maßnahme nicht so ohne weiteres aus dem Aermel geschüttelt wird, sondern sie muß begründet, schwerwiegend begründet sein.

Nun flattern darob so einzelne Briefe und Karten ins Hauptbureau, worin in boshaft-kniffliher Art Auskunft verlangt wird oder sonstige Bemerkungen gemacht werden.

Diese Briefe und Proteste verdienen es eigentlich, in der Oeffentlichkeit des „Steinarbeiters" angeprangert zu werden, und zwar mit Ort und Namen. Wenn wir das trotzdem unterlassen, dann nur, weil wir die Ueberzeugung haben, daß eine solche unsolidarische und ungewerkschaftliche Haltung, wie sie sich in den Zuschriften breitmacht, sich ganz von selber rächen wird. Vergessen soll das natürlich auch durchaus nicht werden und es wird gewiß bei passender Gelegenheit von der Verbandsleitung entsprechend verwertet. Von jedem Verbandsmitgliede muß verlangt werden können, daß es die Begründung des Aufrufes wirklich liest und würdigt und nichts anderes hineinlegt. Es muß weiter verlangt werden, daß bei der Kritik von Maßnahmen die Vorgänge im Verbandsleben verfolgt werden. Wer das nicht kann oder will, hat sicherlich kein Recht zur Kritik, der handelt verbandsschädigend, wenn er mit seiner Unkenntnis andere anzustecken versucht, der darf auch nie mit vollem Recht die Worte: Solidarität, Kampforganisation, Gewerkschaft, Kollegialität in den Mund nehmen.

Die großen Kämpfe im Verband, die große Ausgaben verlangten, sind noch nicht vorüber, und was liegt da wohl näher? Als nunmehr wieder für Munition zu sorgen! Damit wir den kommenden Kämpfen nicht aus Schwachheit auszuweichen brauchen. Wer da versagen wollte, ist wirklich nicht wert, in einer gewerkschaftlichen Organisation noch weiterhin Mitglied zu bleiben; denn die Kampfstärke beruht nicht etwa allein auf der Mitgliederzahl, sondern in der Hauptsache auf der Finanzkraft. Die Organisation hat nun einmal keine anderen Einnahmen als die Beitragsgelder der Mitglieder, und wenn aus deren Mitte immer und immer wieder der Kampfcharakter des Verbandes betont wird, dann bitte nicht geknurrt und sich nicht gesträubt, wenn das Kampf-Fundament wieder erneuert werden muß. Die Verbandsleitung ist, wie bereits bemerkt, der gewählte Sachverwalter, und sie wäre ein schlechter, ja ein unverantwortlicher Verwalter, wenn sie warten wollte bis etwa das Fundament löcherig und nicht mehr tragfähig geworden ist. Oder will das vielleicht jemand von den Mitgliedern?

Die Verbandsleitung hat natürlich für die Sonderleistung den Verbandsmitgliedern auch durchaus keine guten Worte zu geben, denn die Leistung ist notwendig im Hinblick auf unsere Verbandsaufgaben und sie muß erfolgen, so unangenehm diese Extraleistung auch für manchen sein mag.

Vergessen darf durchaus nicht werden, daß der Verband in diesem Frühjahr bereits 1 Million für die Lohnkämpfe ausgegeben hat.

Nun wünschen einige sogar ganz energisch, daß die Sonderbeiträge auf die Verbandsleistungen angerechnet werden. Im ersten Augenblick scheint das berechtigt zu sein, weil die Extraleistung mit gleichen Beiträgen wie die regelmäßigen Wochenmarken gezahlt werden soll. Vergessen wird anscheinend, daß auch in früheren Jahren Extrabeiträge nie auf die Karenzzeit bei statutarischen Unterstützungen angerechnet wurden. Wenn die Verbandsleitung diesmal von der Herausgabe besonderer Extramarken abgesehen hat, dann waren dafür technisch-geschäftliche Rücksichten maßgebend. Angerechnet werden sie nur insofern, als diese Extraleistung überhaupt die Voraussetzung ist für jeden statutarischen Bezug von Unterstützungen.

Ein anderer Ort will die Sonderbeiträge direkt an die Streikorte abführen, das ist auch so eine Auffassung, die den Zweck der Kampfstärkung des Verbandes vollkommen verkennt und die sich glatt über die Begründung in den Aufruf hinwegsetzt. Die Streikorte bekommen ihre statutarische Unterstützung aus der Hauptkasse. Das ist noch nichts besonderes Neues, das war immer so! Nur die hier direkt abführen wollen, scheinen davon keine Ahnung zu haben. Merkwürdige Auffassung, und wenn eine Zahlstelle sich so blamiert, dann ist es nur zu bedauern.

Ein Ort fragt sogar ganz naiv an, ob das Geld in der Hauptkasse wirklich schon ganz alle sei. Das ist gewerkschaftlich gesehen, eine tatsächlich gemütstiefe Anfrage. Und wenn die Verbandsleitung warten wolle bis der letzte Pfennig aus der Hauptkasse

gerollt ist, dann holen wir ganz gewiß den weiteren Sachverwalter der Verbandsgeschäfte aus jenem Ort der so naiv anfragt. Vielleicht gelingt es dem dann, die nötigen Gelder so aus dem steinigen Verbandsboden zu stampfen, wie weiland ein römischer Kaiser seine Legionen auf diese Art herausholte. Ferner schreibt noch eine andere Zahlstelle, daß sie gern die Doppelbeiträge zahlen, wenn ihnen vom Verband erst höhere Löhne verschafft werden. Andere wieder wollen später die Beiträge zahlen, nach dem Motto: Morgen, morgen, nur nicht heute ..."

Dann liegen Proteste vor, weil die Zahlung auch von Arbeitslosen, Kranken und Kurzarbeitern verlangt wird. Daran wird sich ebenfalls nichts ändern lassen, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Denn es gibt doch viele Fälle, in denen Verbandsmitglieder, die bisher vollbeschäftigt waren, gerade in der Zeit (ab 18. Woche, Sonderleistung der Beiträge) arbeitslos oder krank geworden sind oder kurzarbeiten. Andere wieder, die in der sonstigen Zeit von dem sozialen Mißgeschick heimgesucht wurden, haben nun gerade in der Leistungszeit (ab 18. Woche)) Arbeit bekommen oder sind arbeitsfähig geschrieben oder arbeiten voll. — Wer ist also hier eher in der Lage die Doppelbeiträge zu leisten? Und wie soll hier etwaige Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Das kann eben nur so wie der Aufruf vorsieht geschehen:

„Die Extrawochenbeiträge sind von allen Mitgliedern zu entrichten. Arbeitslosen, Kurzarbeitern und kranken Kollegen können die Extrabeiträge gestundet werden, bis die sie betreffende Arbeitsbehinderung nicht mehr besteht."

Damit wollen wir es genug sein lassen. Gern haben wir diese Epistel im Zusammenhang mit dem schlesischen Kampf nicht geschrieben. Aber besser ist, es herrscht Klarheit, die mancher nicht zu lieben scheint. Um es nochmals mit aller Deutlichkeit zu sagen:

Zur Stärkung unserer Kampfkraft sind die Doppelbeiträge bitter notwendig. Wer sich weigert, hat in keinem Falle Anspruch auf irgendwelche Unterstützungen im Verband.

Der Verband ist die Gesamtheit der organisierten Steinarbeiter und Straßenbauarbeiter; sein finanzielles Rückgrat sind nur die geldlichen Leistungen der Mitglieder. Dieses Verbandsrückgrat darf nicht verkümmern, es muß lebensfähig bleiben, sonst können die Aufgaben des Verbandes nicht erledigt werden. Darum

Kollegen, vergeßt nicht die doppelten Beiträge für 5 Wochen;

mit den Miesmacher und Allesbesserwissenden auf dem Gebiete der Beitragsleistung ist schon fertig zu werden, wenn nur die einsichtigen Kollegen in den einzelnen Zahlstellen es wirklich ernstlich wollen.

Lohnerhöhungen, Preiserhöhungen — das ewige Dilemma

Der alte Grundsatz, daß auf Lohnerhöhungen stets Preiserhöhungen folgen müssen, scheint wieder in aller Form zum Durchbruch zu kommen. Dieser Grundsatz gehört in der bürgerlichen Gesellschaft zum wichtigsten Bestandteil wirtschaftlichen Denkens. Die unseligen Zeiten von 1914 bis 1924 werden die Hirne der Unternehmer noch lange befruchten. Man hat nämlich in dieser Periode gelernt, aus der Lohnbewegung ein Geschäft zu machen. Die Verhältnisse spielten sich dazumal in folgenden Formen ab: Einer Lohnerhöhung folgte eine Preiserhöhung bei den Produktionswerkstätten auf dem Fuße. Der Großhandel bzw. die ersten Abnehmer übernahmen diese Erhöhung mit einem Extraaufschlag. Der Mittel- und Kleinhandel tat das gleiche. Zum Schluß hatten sich die Waren ganz wesentlich verteuert und zwar weit über den Satz der erhöhten Löhne hinaus. Wenn der Gang der Dinge heute auch nicht mehr in dem Ausmaß erfolgt, so ist es aber heute nicht wesentlich anders. Das einzige Hemmnis bietet die in- und ausländische Konkurrenz, soweit noch welche vorhanden ist.

Ein besonderes Kapitel bietet in diesem Rahmen der Kohlenbergbau. Die Ruhrkohle soll eine Preiserhöhung erfahren. Der Hauptgrund hierfür wird in der Lohnerhöhung der Bergarbeiter gesucht. Auch die Bergarbeiter verlangten eine Erhöhung ihrer Verdienste; auch sie wollten angesichts des immer teurer werdenden Lebensbedarfes für ihre harte Arbeit einen höheren Lohn. Die Bewegung endete mit einem Schiedsspruch, der den Bergarbeitern eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Löhne von 8 v. H. brachte. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Der Widerstand der Unternehmer war eigentlich gering. Sie haben auch nicht falsch spekuliert, wenn sie annahmen, daß diese Lohnbewegung der Bergarbeiter den Anlaß gebe, das Eis zu brechen und für Kohlenpreiserhöhungen die Bahn frei zu machen. Der Reichskohlenrat hat dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat die Ermächtigung erteilt, eine Preiserhöhung in der Weise eintreten zu lassen, daß für den Gesamtabsatz je Tonne ein Mehrerlös von 1 Mark erzielt wird. Man hat bei der Berechnung das Ergebnis vom Monat März zugrundegelegt, wo insgesamt 7,26 Millionen Tonnen Ruhrkohle abgesetzt wurden. Die Kohlenkonsumenten müssen also allmonatlich eine Preiserhöhung von mehr als 7 Millionen Mark tragen. Nun ist es aber unmöglich, diesen Mehrbetrag auf den gesamten Absatz umzulegen. In Frage kommt nur das sogenannte unbestrittene Gebiet. Bestrittene Gebiete nennt man die, wo die deutsche Kohle mit der ausländischen in Konkurrenz steht. Das ist vor allem der Auslandsabsatz und hierzulande Gegenden wie die Küstengebiete, wo namentlich die englische Kohle vorzudringen vermag. Somit muß die gesamte Erhöhung allein von dem unbestrittenen Gebiet getragen werden. Hier ergibt sich eine Kohlenpreiserhöhung von durchschnittlich 13 v. H. Teilweise geht sie über 20 v. H. hinaus. Das unbestrittene Gebiet macht ungefähr 40 v. H. des Gesamtabsatzes aus.

Diese Kohlenpreiserhöhung soll dazu dienen, die finanzielle Mehrbelastung der Zechen durch die Lohnerhöhung auszugleichen. Man berechnet die Mehrausgaben an Löhnen mit 75 Pf. je Tonne absetzbare Kohle. Der Reichskohlenrat glaubte die Anträge des Kohlensyndikats auch deshalb nicht ablehnen zu können, weil das sogenannte Schmalenbach-Gutachten zu der Feststellung gekommen war, daß für Abschreibungen und die sogenannten Bergschäden mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden müßten. Wir haben uns leider zu sehr angewöhnt, indexmäßig zu denken. Wir versuchen eine gewisse Meßziffer aufzustellen, um mit ihr Wirtschaftsreflexe und Schwankungen erfassen zu können. Was im allgemeinen Leben der Index ist, ist für die Industrie die Frage der Selbstkosten. Es ist den Bergbauunternehmern natürlich sehr angenehm gewesen, von einer außerhalb ihrer Reihen stehenden Kommission bestätigt zu erhalten, daß der Ruhrbergbau unrentabel arbeitet. Die Schmalenbach-Kommission hat bereits vor der Lohnerhöhung der Bergarbeiter einen Verlust von 27 Pf. je Tonne errechnet. Der Genosse Dr. Baade, der der Schmalenbach-Kommission angehört, hat ein Sondergutachten erstattet. Aber auch er kommt nur zu einem verhältnismäßig kleinen Gewinn von 58 Pf. je Absatztonne. Es ist außerordentlich schwer, von außerhalb genaue Kalkulation über die Selbstkosten abzugeben. Und man sollte sich in Zukunft hüten, sich weiterhin auf dieses Glatteis locken zu lassen.

Sowohl die Untersuchungskommission als auch der Reichskohlenrat haben durch ihre Gutachten und Entscheidungen den Grundsatz gekräftigt, daß die Industrie ihre Neuinvestitionen und Ergänzungen aus laufenden Mitteln muß erfüllen können. Das ist außerordentlich bedenklich. Früher mußte in solchen Fällen der Anleiheweg beschritten werden. Heute ist es allgemeiner Grundsatz, gewaltige Summen aus dem Volkseinkommen zur Erzeugung von Produktionsmitteln zu verwenden. Das ist die Selbstfinanzierung der Industrie.

Die deutsche Wirtschaft muß mit der gegebenen Tatsache rechnen, daß eines der wichtigsten Grundstoffe der Wirtschaft, die Steinkohle, verteuert worden ist. Welche Folgerungen diese Kohlenpreiserhöhung nach sich zieht, ist noch nicht zu ersehen. Schon meldet sich die Schwereisenindustrie und verlangt höhere Preise für Eisen. Die Eisenindustrie weist darauf hin, daß sie rund 28 Millionen Tonnen Kohlen jährlich verbraucht; durch erhöhte Kohlenpreise mithin eine Erhöhung der Unkosten um 28 Millionen Mark erfolgt. Wie liegen hier die Dinge? Kohlenbergbau und Schwereisenindustrie sind betrieblich und organisch eng miteinander verbunden. Die Besitzer sind bei beiden zum allergrößten Teil dieselben. Die Kohlenpreiserhöhung soll von den Konsumenten des unbestrittenen Gebiets in voller Höhe getragen werden. Somit stellt sich der Vorstoß der Schwereisenindustrie als ein starker Bluff heraus. Doch wie dem auch sei. Wenn auch noch eine Eisenpreiserhöhung in Kraft tritt, dann wird sich die Preiserhöhungslawine mit derartiger Wucht in Bewegung setzen, daß an ein Aufhalten kaum zu denken ist.

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich unaufhörlich in einem gewissen Dilemma: auf Lohnerhöhungen müssen Preiserhöhungen folgen. Andere Länder, wir verweisen hier nur auf das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, haben längst den Beweis geliefert, daß es auch anders geht und Lohnerhöhungen nicht notwendigerweise zu Preiserhöhungen zu führen brauchen. Es ist nur ein gewisses Maß von Organisationsfähigkeit, von wahrer Wirtschaftsführung notwendig, um die Produktionskosten anderweitig zu senken und die durch die Lohnerhöhungen erreichte Konsumstärkung fruchtbringend auf die gesamte Wirtschaft wirken zu lassen. Hier scheint ein Mangel vorzuliegen.

Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter" an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Schafft Spezialisten zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten

Je mehr das große Reformwerk Arbeitsrecht Tatsache wird, je mehr müssen die Gewerkschaften den Versuch machen, aus sich heraus Kräfte zu entwickeln, die diesen Fragenkomplex in allen Teilen beherrschen. Ist erst einmal ein Gesetz zur Durchführung gelangt, dann kommt es darauf an, es in der Praxis für die Arbeiterschaft wirksam werden zu lassen. Dies kann nur geschehen, wenn dazu geeignete Gewerkschaftskollegen sich mit Interesse und Fleiß in die neuen Fragen vertiefen. Die Klagen vor den Arbeitsgerichten haben desto größere Aussicht auf Erfolg, wenn sie geschickt vertreten werden. Im Heft 5 der „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammern von Berlin" befindet sich ein Artikel eines Amtsgerichtsrates über „Die Prozeßverteilung vor den Arbeitsgerichten". Darin heißt es u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl unter den Vertretern der Arbeitgeberschaft wie der Arbeitnehmerschaft sich sehr geschickte und erfahrene Verhändler befinden. Teilweise sind aber auch völlig ungeeignete Kräfte darunter, denen die Partei ihre Prozeßführung anvertrauen muß, weil sie sich nach dem Gesetz nicht durch andere, geeignetere Personen vertreten lassen kann. Die Güte der Prozeßvertretung hängt also ganz von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters ab ... Selbst der beste Organisationsvertreter wird da, wo es sich nur um Rechtsfragen handelt, als Prozeßbevollmächtigter versagen können und müssen, weil es ihm an den Rechtsgrundlagen fehlt, die vielfach für die Entscheidungen maßgebend sind. Das bringt es mit sich, daß in derartigen Fällen gerade von den tatsächlichen Unterlagen für den Rechtsstreit leicht Wesentliches nicht vorgebracht wird, weil der Vertreter oder die Partei nicht ahnt, welche Bedeutung die betreffenden Umstände für den Prozeß haben."

Der berechtigte Kern dieser Aeußerungen dürfte nicht zu verkennen sein. Abgelehnt werden muß die Forderung, daß sich hieraus die Notwendigkeit ergebe, Anwälte mit der Vertretung vor dem Arbeitsgericht zu betreuen. Der Verfasser bricht weiter eine Lanze für die Unorganisierten, denen es sehr schlecht möglich sei, sich vor dem Arbeitsgericht vertreten zu lassen. Er stellt die Forderung auf, den Unorganisierten durch die Zulassung von Anwälten Rechtsvertreter an die Hand zu geben. Unseres Erachtens sind die Unorganisierten weder zu bedauern, noch sind ihretwegen die Gesetzesbestimmungen zu ändern. Wer sich bewußt außerhalb der Reihen der Organisierten stellt, verzichtet darauf, irgendwelchen Einfluß auszuüben und bildet ein Hemmnis der kulturellen Entwicklung. Rücksichten sind hier nicht am Platze. Aber zweifellos recht hat der Artikelschreiber der „Mitteilungen", wenn er sagt, daß die Güte der Prozeßvertretung von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters abhängt. Deshalb kann nicht oft genug die Forderung erhoben werden: Schafft Spezialisten des Arbeitsrechts, damit die Belange der Arbeiter und Angestellten vor dem Arbeitsgericht auch wirksam vertreten werden können.

Keine Kürzung der Altersrenten bei Invalidität aus Unfall

Nach § 1311 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ruht, wenn die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Unfallrente entspricht. Die Streitfrage, ob diese Vorschrift auch bei einem Bezieher der Altersinvalidenrente, der während der Zeit des Rentenbezuges infolge eines Betriebsfalles „invalide" wird, Anwendung zu finden hat, ist nun vom Reichsversicherungsamt (IIa 22/66/27/10) grundsätzlich zugunsten der Versicherten entschieden. Es heißt in den Urteilsgründen:

„Die für die Anwendung des § 1311 Abs. 1 Satz 1 der RVO. erforderliche Voraussetzung, daß der Versicherungsfall der Invalidität Unfallfolge ist, ist in dem vorliegenden Falle, in dem der Kläger zur Zeit des Unfalles bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatte und auf Grund dessen die Invalidenrente bezog, nicht gegeben. Der Kläger war durch den Bezug der Invalidenrente aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden, und es war daher kein Raum mehr für den Eintritt des Versicherungsfalles der Invalidität. Die Vorschrift des § 1311 Abs. 1 Satz 1 a. a. O. ist mithin nicht anwendbar."

Majestät ist vergnügt

Ein Kapitel von Straßenbauten, Orden und Denkmünzen.

Von Alexander Knoll.

In der Geschichte des Straßenbaues haben Denkmünzen und Orden in früheren Zeiten eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt. Soweit wir diese Seite der Straßenbaugeschichte zurückverfolgen können, waren es besonders die römischen Cäsaren, die sehr häufig diese beiden Dinge, die so wenig zusammengehörig erscheinen, in Zusammenhang gebracht haben. Immerhin ist gerade für den römischen Straßenbau dieser Zusammenhang noch am ehesten erklärlich. Die großen Straßen der Römer dienten bekanntlich in erster Linie militärischen und politischen Zwecken. Mit jeder Straße, die vollendet wurde, namentlich soweit sie die eroberten Provinzen mit dem Mutterlande verband, festigte sich die römische Weltherrschaft. Es ist daher erklärlich, daß den römischen Militärs, die neben ihren sonstigen strategischen Aufgaben auch den Bau dieser Straßen zu betreiben hatten, nach jeweiliger Fertigstellung einer solchen von dem herrschenden Cäsar eine Denkmünze oder ein Orden verliehen würde. Auch Orden sind ja nur Denkmünzen.

Ob nicht schon vor der Zäsarenzeit ähnliche Gebräuche geherrscht haben, namentlich in den älteren Eroberstaaten, entzieht sich unserer Kenntnis; unwahrscheinlich ist es nicht.

In der nachrömischen Zeit finden wir Aehnliches erst wieder am Ausgang des 17. und im 18. Jahrhundert, also zu der Zeit, als namentlich in Deutschland das absolute Fürstentum erstarkte. Ganz besonders ist es August der Starke von Sachsen gewesen, der den römischen Cäsaren nacheiferte. Es muß ihm allerdings auch das eine nachgesagt werden, daß er nicht nur Straßenbau-Medaillen schuf, sondern sich in der Tat auch um den Straßenbau selbst eifrig gekümmert hat. Natürlich hatten die Kosten seine „Untertanen" zu tragen. Aber andere seinesgleichen haben das Volk nicht weniger ausgeplündert, ohne daran zu denken, ihm wenigstens einen bescheidenen Teil des Erpreßten in Form von volkswirtschaftlichen Gütern zurückzugeben. Näheres darüber kann nachgelesen werden in dem entsprechenden Abschnitt meiner „Geschichte der Straße".

Daß es auch in dem „nüchternen und spartanischen Preußen" nicht an Narren gefehlt hat, die sich aus Anlaß von Straßenbauten gern an Orden oder Denkmünzen erfreut hätten, ergibt sich aus einem Schreiben des preußischen Ministers Schulenburg an den Kommandanten von Magdeburg vom 28. März 1788.

Das Schreiben findet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg und lautet:

Hochwohlgebohrner

Wie ich aus dem gestern eingegangenen Berichte ersehen habe, hat die Legung des Pflasters in der Sudenburger Vorstadt nunmehr so guten Fortgang gehabt, daß ich gewiß hoffe, daß es gegen Sr. Königlichen Majestät Ankunft bis an den Anfang der Chaussee werde getrieben sein. Als wofür ich Ewr. p. verbindlichst danke, da ich gewiß überzeugt bin, daß ich es Ihrer Betriebsamkeit vorzüglich zu verdanken habe. Die Witterung favorisirt außerordentlich, und da des Königs Majestät sehr gnädig sind und über die vorhandene Reise sehr vergnügt scheinen, so hoffe ich gewiß, daß Ewr. p. eine sehr gute Revue überhaupt haben werden, und daß des K. M. über den Chausseeneubau ihre allergnädigste Zufriedenheit zu bezeugen geruhen werden.

Die Freude mit der Medaille hätte ich Ihnen von Herzen gern gemacht, allein ich habe die Ausführung dieser Idee aufgeben müssen, denn aller angewandten Mühe ohngeachtet ist es unmöglich gewesen, eine recht sinnreiche Inschrift zu finden, und ohne dieses verlohr die ganze Sache ihren Werth, demnächst habe ich bei mehrerem Nachdenken auch gefunden, daß wir noch nicht weit genug avanciret waren.

Wäre des Königs Ankunft in den Zeitpunkt eingetroffen, wenn wir bis Dodendorf vorgerücket und wir also ein nahmhaftes Stück unseres Fleißes hätten vorzeigen können, so war die Lage der Sache anders, allein da wir nur 150 Ruthen werden vorzeigen können, und ob ich es gleich gewiß überzeugt bin, daß wir Sr. K. M. allergnädigsten Beifall erhalten werden, dennoch solches zu erwarten die Klugheit erheischt, so habe ich meinen ersten Gedanken aufgegeben.

Aufgeschoben ist indessen nicht aufgehoben. Ich denke gewiß, daß der König es bei dieser ersten Besichtigung nicht belassen, sondern solche k. J. wiederholen wird — dann werden wir gewiß bis Dodendorf fertig und hoffentlich noch weiter vorgerückt sein, — und dann wird es Zeit sein.

Ich bin pp.

Ewr. p.

Berlin p. g. p.

den 28. März 1788 gez. Schulenburg.

Ob der „dicke Wilhelm", wie der König Friedrich Wilhelm II. genannt wurde, ein Jahr später in der Tat noch einmal Magdeburg besuchte, und ob der ordenshungrige Kommandant dann die so heiß ersehnte Medaille erhalten hat, entzieht sich der geschichtlichen Feststellung. Auf den Lauf der Weltgeschichte im allgemeinen dürfte das auch ohne Einfluß gewesen sein.

Wie schlecht muß es aber um das Straßenwesen allgemein beschaffen gewesen sein, wenn die Herstellung eines kaum 150 Ruten langen Dammes Anlaß bieten konnte, daran so ehrgeizige Erwartungen zu knüpfen, wie das in diesem Falle dokumentarisch nachweisbar ist. Wie bescheiden in ihren geistigen und kulturellen Ansprüchen müssen aber auch die Menschen gewesen sein, die darin schon eine besonders zu belobigende Tat erblickten.

Am allerbescheidensten in dieser Hinsicht aber dürfte die vergnügte Majestät gewesen sein, denn: wie der Herr, so der Diener.

Kropf und Kropfverhütung

Von Dr. med. Kurt Kayser, Berlin-Wilmersdorf.

Unter Kropf versteht man eine krankhafte Vergrößerung der Schilddrüse, die, zu beiden Seiten und zum Teil unterhalb des Kehlkopfes gelegen, je nach ihrer Größe auch vom weniger geübten Auge erkannt werden kann. In bestimmten Gegenden und Landstrichen Europas wie auch in anderen Erdteilen tritt der Kropf gehäuft auf und macht diese Gegenden zu sogenannten Kropfländern. In Deutschland finden sich solche Kropfgegenden besonders in Süd-Deutschland, während der Norden unserer Heimat verhältnismäßig weniger Kropfträger zeigt und die Meeresküste vom Kropf nahezu verschont bleibt. Dieses eigenartige Auftreten der Kropfbildung hat zu allerlei Mutmaßungen über die Entstehung des Kropfes geführt. Allein, wer in die Geheimnisse des Kropfes näher eindringen will, der muß zunächst über Wesen und Bedeutung der Schilddrüse selbst genauer unterrichtet sein.

Die Schilddrüse gehört zu den, in neuerer Zeit so vielfach genannten, interessanten Drüsen mit innerer Absonderung, d. h. zu denjenigen Drüsen des menschlichen Körpers, die einen, für die verschiedensten Funktionen des Körpers lebenswichtigen Stoff erzeugen und in die Blutbahnen ergießen. Dieser Wirkstoff, der in der Schilddrüse nur in tausendstel Grammen enthalten ist, ist charakterisiert durch seinen Gehalt an Jod und führt den Namen Thyroxin. Fehlt er oder ist er in zu geringer Menge gebildet, so entsteht ein schweres Krankheitsbild, der Kretinismus, der sich durch Haarausfall, trockene schlaffe Haut, durch Wachstumsstörungen und vor allen Dingen durch Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten bis zur völligen Verblödung kundgibt. Der Kretinismus stellt also eine durch fehlende Schilddrüsenabsonderung bedingte Störung dar, die teils durch angeborenes Fehlen der Schilddrüse oder durch einen krankhaften Schwund derselben bedingt sein kann. Zu letzterem kann es, wie wir heute wissen, nicht nur durch eine Erkrankung der Schilddrüse selbst kommen, sondern auch dadurch, daß ihr vom Körper die zu ihrer Funktion notwendigen Bestandteile, d. h. in erster Linie Jod, in nicht genügender Menge zur Verfügung gestellt wird, und sie selbst dann nicht in der Lage ist, durch geeignete Maßnahmen dieses Joddefizit auszugleichen. Eine voll leistungsfähige Schilddrüse ist hierzu imstande, und zwar dadurch, daß sie durch gesteigerte Tätigkeit ihre Oberfläche respektiv sich selbst zu vergrößern vermag. Größenzunahme der Schilddrüse und mangelnde Jodzufuhr von seiten des Körpers stehen also zueinander in Wechselwirkung. Die Größenzunahme befähigt die Schilddrüse, von der zu geringen Jodmenge verhältnismäßig mehr aufzuspeichern und zur Bildung des lebensnotwendigen Wirkstoffes zu verwenden. Was stellt nun aber diese Größenzunahme der Schilddrüse vor? Nun, nichts anderes als das, was wir eben als Kropf bezeichnen. So erkennen wir ohne weiteres, daß eine der Ursachen für die Kropfbildung der Mangel an Jod ist und daß der Kropf selbst eine Abwehrmaßnahme des Körpers gegen diesen Mangel vorstellt.

Gesperrt.

1. Gau (NO): Steinmetzen meiden **Königsberg** (Ostpr.).

1. Gau (NW): Die gesamten Baustellen der Firmen R. Schöning in **Krummsee** und Chr. Röschmann-**Neumünster,** im Stadt- und Landesverband **Eutin,** Landesteil **Oldenburg-Lübeck** sind für Steinsetzer, Rammer usw gesperrt. Beide Firmen weigern sich, den bestehenden Tarifvertrag für Lübeck, Eutin-Lauenburg für das Steinsetz- und Straßenbaugewerbe anzuerkennen.

2. Gau: In **Liegnitz** Granitwerk Paul Fingas

3. Gau: In **Rochlitz** (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmetzen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen.

4. Gau: Die Steinsetzfirma Knoop in **Holzminden** erfüllt den Tarifvertrag für Mitteldeutschland nicht. Die Kollegen werden dort nicht in Arbeit treten. — Für die Tiefbaufirma Daßler in **Altenburg** trifft dasselbe zu.

5. Gau: In **Elberfeld-Barmen** haben Steinmetzen und Marmorarbeiter ihren Tarif gekündigt.

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel" gekündigt. Zuzug hat zu unterbleiben!

9. Gau: Von **Darmstadt** bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsansässige nicht eingestellt werden. — In **Friedberg, Bad Nauheim** und Umgeb. soll den Steinmetzen ein Akkordtarif aufgezwungen werden. Die Orte und Unternehmer sind zu meiden.

Streik:

1. Gau (NO): In **Berlin** die Steinmetzen der Kunststeinbranche.

1. Gau (NW): In **Kiel** Steinsetzer, Rammer und Steinschläger.

3. Gau: In **Löbau-Oppach** (Granitschleifereien) haben die letzten Verhandlungsergebnisse den Streik noch nicht beendigen können.

4. Gau: In **Halle,** Marmorarbeiter.

5. Gau: In **Duisburg,** Steinmetzen und Marmorarbeiter.

Erledigt: Der Streik in **Ruhmannsfelden** (Bayr. Wald) und im schlesischen Granitgebiet. Auch die Kölner Marmorarbeiter haben mit Erfolg abgeschlossen.

*

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf" gibt's nicht für die Redaktion.

*

Die Wartezeit für Wochenhilfeleistungen. Die weiblichen Krankenkassenmitglieder haben im Falle der Niederkunft nur dann Anspruch auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Leistungen der Wochenhilfe, wenn sie die im Gesetz vorgesehenen Wartezeiten erfüllt haben. Sie müssen danach in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsknappschaftsverein gegen Krankheit versichert gewesen sein. Diese Vorschrift bedeutet, daß eine mindestens 10monatige Mitgliedschaft in den letzten beiden Jahren vor der Niederkunft nachgewiesen sein muß. Sie bedeutet aber nicht, daß diese 10 Monate nun durchaus über 2 Jahre verteilt werden müssen, sondern es ist auch zulässig, daß die 10 Monate erst im letzten Jahre vor der Niederkunft nachgewiesen werden. Unbedingt notwendig ist es aber, daß mindestens 6 Monate, also 180 Tage Versicherungszeit im letzten Jahre vor der Niederkunft liegen. Weibliche Kassenmitglieder, die zwar in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft 10 Monate Versicherungszeit nachweisen können, aber nicht in der Lage sind, nachzuweisen, daß von diesen 10 Monaten mindestens sechs in das letzte Jahr vor der Niederkunft fallen, können keinen Anspruch auf die Wochenhilfeleistungen erheben. Es ist daher unbedingt notwendig, daß Schwangere, wenn sie kurz vor der Entbindung eine Beschäftigung aufgeben, weil sie nicht mehr arbeiten können, sich sofort mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, damit dort festgestellt werden kann, ob die Versicherungszeit ausreicht. Es liegt sehr oft nur an einigen Tagen, die dadurch nachgeholt werden können, daß sich die Schwangere sofort zur Weiterversicherung bei ihrer Kasse anmeldet. Bis zur Niederkunft können dann in den meisten Fällen noch die fehlenden Tage hinzukommen. Nicht nur grundverkehrt, sondern direkt fahrlässig ist es, wenn eine Schwangere sich überhaupt nicht vor der Niederkunft um diese Dinge bekümmert.

Die Rechte der Arbeitslosen in der Krankenversicherung. Alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung beziehen, sind während des Bezuges dieser Unterstützung für den Fall der Krankheit vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse zu versichern. Diese Vorschrift des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, daß jeder Arbeitslose im Falle der Krankheit von der Krankenkasse, bei der er versichert werden muß, die Leistungen zu erhalten hat, die zur Behebung des Krankheitszustandes notwendig sind. Die Kasse muß auch Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit zahlen. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher als die Arbeitslosenunterstützung sein. Selbstverständlich werden auch arbeitslosen Wöchnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe gewährt und ebenso ist beim Tode eines Arbeitslosen Sterbegeld zu zahlen. Soweit die Krankenkasse Familienhilfe gewährt, haben die Arbeitslosen ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie die Wartezeit, die für die Gewährung dieser Leistung in den Satzungen der Krankenkassen vorgeschrieben ist, zurückgelegt haben. Arbeitslose, die aus irgendwelchen Gründen keine Hauptunterstützung erhalten, haben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, Anspruch auf die Regelleistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Entbindung, Tod) während der Arbeitslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. In diesem Falle ist der Grund der Erwerbslosigkeit ohne jede Bedeutung für die Pflicht der Kasse, die ebengenannten Regelleistungen zu gewähren. Auch Arbeitslose, die aus der Krankenversicherung ausscheiden, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, haben die gleichen Ansprüche, wenn sie auch weiterhin arbeitslos sind und binnen drei Wochen der Versicherungsfall eintritt.

Wiesbaden. Unser diesjähriger Ausflug am 1. Mai durch die frühlingsprächtige Landschaft zwischen Taunus und Rhein führte nach Frauenstein, dem Wohnort unseres Kollegen Franz Leitz, der am 27. April 25 Jahre Verbandsmitglied war. Wir waren es ihm schuldig, ihn zu seinem Jubiläum dort aufzusuchen, um dieses zu feiern. Er ist einer von den alten Steinmetz-Knorren, den keiner irremachen kann und der überall seinen Mann steht. Seit dem Krieg war er Gemeindevertreter in Frauenstein. Der Ort wurde jetzt Wiesbaden eingemeindet. Auch Mitgründer des dortigen Arbeitergesangvereins Liederkranz ist er, und dessen Sänger verschönten die Feier durch wohlgeschulte Chorgesänge. Mit herzlichen Worten wurde das vom Zentralverband gestiftete Gedenkblatt in schönem Rahmen überreicht und Kollege Leitz dankte kernig in seiner Art. Dieser schönen rheinisch-gemütlichen Feier, zu der nicht oft Anlaß wie diesmal vorhanden ist, wohnte auch der Bürgermeister als alter Genosse bei, leider nur eine kleine Zahl Kollegen mit ihren Familien. Ob den Fehlenden wohl der Weg zu beschwerlich war, den Kollege Leitz und mit ihm sein alter Kollege Ehlig zweimal jeden Tag zur und von der Arbeitsstätte machen müssen?

Tittling (Bayr. Wald). Quartalsversammlung vom 29. April. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. Die Versammlung war mäßig besucht. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt, sie war geprüft und in Ordnung. Entlastung wurde erteilt. Aus dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß es in den Köpfen der hiesigen Steinarbeiter endlich zu dämmern beginnt, da sie den Weg zu ihrer Organisation allmählich finden. Die Einnahmen gegenüber dem letzten Quartal haben sich abermals erfreulich erhöht. Im Verschiedenen verlas der Vorsitzende zunächst ein Schreiben vom Volksbureau Bremen und verwies die Kollegen auf das im Versammlungslokal aufgehängte Werbebild. Eine Anfrage betr. Betriebsratswahlen ergab, daß in fünf Betrieben Betriebsräte gewählt sind, in einem Betriebe dagegen die Wahl an der Furchtsamkeit der betreffenden Belegschaft scheiterte. In der weiteren Aussprache wurde ein besonders krasser Fall vorgebracht. Ein Bauer Maser aus Pötzersdorf, mit 130 Tagwerk Grund, arbeitete im Straßenbau und nahm später die Erwerbslosenversicherung in Anspruch. Dieser Fall zeigt recht deutlich, wie notwendig es ist, daß sich die Proleten zusammenschließen und geeint solche Mißverhältnisse abwehren. Ist es doch schon vorgekommen, daß Bauern in Steinbrüchen arbeiteten und daheim sich Dienstboten halten, die einen Steinbruchtagelohn als Wochenlohn bekamen. — Ein besonders trauriges Kapitel in unserer Zahlstelle bildet eine gewisse Gruppe Wuchter, die sich in der Mehrzahl in dem Betriebe der Firma Merkenschlager in Hötzendorf zusammengefunden haben. In diesem Betriebe gibt es anscheinend keinen Anfang und kein Ende, was Akkord betrifft, dagegen arbeitet der Tagelöhner (Hilfsarbeiter und Spalter) nur 8 Stunden. Kollegen, die sich noch einen Funken Menschengefühl bewahrt haben, können sich dort kaum halten. Unterstützt wird diese Schlamperei noch durch den dortigen Betriebsleiter Klerl, der seine überchristliche Nächstenliebe dadurch zum Ausdruck zu bringen versteht, daß er die geistige Rückständigkeit seiner Verschriebenen dazu benutzt, seinen Halt bei der Firma zu festigen. Da nach Arbeitsschluß der Brucharbeiter nicht jeder Akkordarbeiter einen Gesteinsvorrat von mehreren Arbeitsstunden am Platze hat, geht Herr Klerl selbst an den Kran und holt den letzten Brocken aus dem Bruch, damit die Wuchter nicht aufgehalten werden. Daß damit der Bruchpolier, die Spalter und Hilfsarbeiter am anderen Tage angetrieben werden, um schnell wieder Material zu bringen, ist klar erkenntlich. Das gehört zum Evangelium des Betriebsleiters. Es ist bezeichnend, daß selbst der Bruchpolier dem Paradies den Rücken gekehrt hat, weil es nach seiner Meinung ein Unding ist, daß die Arbeiter im Bruch soviel in acht Stunden leisten können, daß die betreffenden Akkordarbeiter 12 und 14 Stunden wuchten können. Man kann des öfteren hören, daß der Absatz stockt usw. Herr Kusser in Höhenberg hat aus diesem Grunde gekündigt. Man kann aber nirgends das Bestreben der Unternehmer wahrnehmen, im Punkte Arbeitszeit auf Ordnung zu sehen. Solange das nicht geschieht, können auch die Klagen über Absatzmangel nicht ernst genommen werden. Die betreffenden Wuchter aber müssen wir fragen: Seid ihr denn wirklich im Ernst gewillt, euer und unser Grab zu schaufeln? Fühlt euch doch als Menschen, oder wollt ihr nur Arbeitstiere bleiben?

Nachschrift. In der Nr. 17 schreibt ein Kollege aus dem Schwarzwaldgebiet von den „höheren Löhnen im Bayrischen Wald und von den großen Maßkrügen". Diese Auffassung kann der betreffende Einsender ja einmal in der Praxis ausprobieren, denn wir Steinarbeiter im Bayrischen Wald haben unsere Zahlstellen von der übrigen Steinarbeiterwelt noch nie abgesperrt. Also herbei und an den hohen Löhnen und großen Maßkrügen teilgenommen! Sagen aber schon jetzt, daß in der Phantasie manches vorhanden ist, wovon die Wirklichkeit nichts weiß.

Freiburg (Baden). Am 27. April fand hier eine Versammlung statt. Laut Platzbericht stehen 60 Kollegen einschließlich der Pflasterer zur Zeit bei Unternehmern in Arbeit. Sechs Kollegen sind krank und einige Steinhauer arbeiten „auf eigene Faust". Die Zahl der Organisierten ist 48 Steinhauer und 7 Pflasterer, die Zahl der Wilden ist 11. Eine besondere Glanznummer dieser ist ein gewisser Konz, von Sulzfeld gebürtig. Sonst als Gipserhandlanger tätig, gibt er ab und zu auch Gastrollen als Steinhauer, wo er jetzt bei der Firma Geis & Bauer Sockel stockt. Einen dort mitbeschäftigten organisierten Kollegen bedrohte er mit dem Messer so, daß derselbe die Arbeit quittieren mußte, weil er nicht neben diesem Murkser im Akkord arbeiten wollte. Eine solch duftende Blüte ist auch ein gewisser Hösch. Dieser mußte vor einiger Zeit wegen Beitragsrückständen gestrichen werden, und jetzt hat der traurige Mensch den Mut, den Verband als „Lumpenbande" zu titulieren. Gegen derartige Sumpfblüten müßte mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Vom Vorsitzenden, Koll. Köstel, wurde mitgeteilt, daß eine Sitzung stattgefunden habe wegen Lohnregulierung in der Schotterindustrie. Diese ist ergebnislos verlaufen, weil die in Betracht kommenden Unternehmer sehr ungenügende Zugeständnisse machten. In unserer Umgegend kommt das Gebiet am Kaiserstuhl in Frage. Dort sind 3 größere Betriebe. Schon zweimal waren diese bei uns im Verband und die Zahlstelle Freiburg hat alles getan, um deren Rechte zu schützen. Kurz nach jeder Lohnerhöhung sind sie wieder davongelaufen und haben keine Verbandsbeiträge mehr geleistet. Von mehreren Diskussionsrednern wurde in der schärfsten Weise betont, daß wir die Finger solange von dem Gebiet lassen, bis die Arbeiter dort zur Vernunft kommen und den Verband nicht bloß als Milchkuh ansehen. Dann sind wir bereit einzugreifen. Ein Landestarif für die Pflasterer soll abgeschlossen werden und eine vorberatende Sitzung mit Gauleiter Koll. Sarfert hat bereits stattgefunden. Für die Steinhauer, die in Südbaden als Anhängsel des Tarifs im Baugewerbe gelten, ist der Lohn ab 12. April 1,41 Mark. Wo der Lohn noch nicht bezahlt wird, soll reklamiert werden und Mitteilung an die Zahlstellenleitung erfolgen. Von der Kartellgeneralversammlung berichtet der Delegierte Koll. Droll. Orgayisiert sind in den freien Gewerkschaften 6346 Mitglieder. Auskünfte vom Arbeitersekretariat wurden im verflossenen Jahr 2954 erteilt und nur 54 Prozent dieser Hilfesuchenden waren gewerkschaftlich organisiert. Der Kartellvorstand, dem Koll. Köstel angehört, wurde einstimmig wiedergewählt. Die Maifeier wurde dieses Jahr vom Gewerkschaftskartell und der SPD gemeinsam durchgeführt. Ein Beschluß der Zahlstelle für Arbeitsruhe wurde nicht gefaßt, jeder Kollege, der es ermöglichen konnte, sollte feiern. Die Abrechnung vom 1. Quartal ist Einnahme mit Kassenbestand vom Vorjahre 2610,93 Mark, die Ausgaben sind 858,83 Mark, mithin Bestand der Lokalkasse 1752,10 Mark, wovon 1474,70 Mark auf der Sparkasse angelegt sind. Dem Kassierer, Koll. Pfeffer, wurde für seine bereits 3 Jahre dauernde Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Vom Vorsitzenden, Koll. Köstel, wurde angeregt, zur Bewältigung der schriftlichen Arbeiten eine Schreibmaschine für die Zahlstelle anzuschaffen. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, eine Schreibmaschine anzuschaffen und soll eine Kommission mit dem Vorstande das weitere veranlassen. Für die Zustände am Orte dürfte in Zukunft die Mahnung an alle Kollegen zu richten sein, nicht wegen Kleinigkeiten, gemessen am großen Werke der Arbeiterbewegung, die gekränkte Leberwurst zu spielen, sondern mitzuarbeiten. Meinungsdifferenzen kann man in der Diskussion immer zur Geltung bringen, ohne, wenn man nicht durchdringt, persönliche Gehässigkeit mit sich herumzuschleppen.

Metten. Um das Ergebnis unserer Lohnverhandlung vom 30. April unseren Kollegen rasch zur Kenntnis zu geben, wurde noch am gleichen Tage eine Steinarbeiterversammlung einberufen. Der Besuch war ein außergewöhnlich guter. Leider wurden die Kollegen auf eine sehr harte Geduldsprobe gestellt, denn die Verhandlungen verzögerten sich wider Erwarten bis in die Abendstunden. Erst um 19,30 Uhr konnte die Versammlung eröffnet werden und die Lohnkommission, unter Führung des Gauleiters Schmidt, den Bericht erstatten. Es zeigte sich jedoch gar bald, daß mehrere Kollegen (wohl in der Erwartung einer recht guten Lohnerhöhung) schon etliche Gläser mehr getrunken hatten, als ihnen gut tat und deshalb auch dem Bericht des Kollegen Schmidt nicht mehr folgen und in sich aufnehmen konnten. Die starke Unruhe konnte beim besten Willen nicht mehr gemeistert werden und mußte die Versammlung ergebnislos abgebrochen werden. Durch derartige Vorkommnisse, verursacht nur von einzelnen unverantwortlichen Kollegen, wurde schon so manche Versammlung unliebsam beeinträchtigt, und selbst den besten Kollegen wird dadurch der Versammlungsbesuch verekelt. In einer neuerdings einberufenen Versammlung am nächsten Tage, dem 1. Mai, in der die Lohnkommission nochmals eingehend Bericht erstattete, konnte erst volle Klarheit über das Ergebnis der Lohnverhandlung geschaffen werden. Besonders begrüßt und anerkannt wurde von den Akkordarbeitern (und das ist der überwiegende Teil unserer Mitglieder), daß die Verschiebung unserer Lohngruppe 3 in die Gruppe 2 gelungen ist. Im allgemeinen sollen sämtliche Lohnsätze die gleiche Erhöhung erfahren wie die des Fichtelgebirges, die demnächst neu geregelt werden, nur mit dem Unterschiede, daß die neuen Lohnsätze bei uns um 14 Tage früher als dort in Kraft zu treten haben. Für die Entlohnung der Lehrlinge konnte leider keine Einigung erzielt werden, doch sind sich beide Parteien darüber einig, daß auf diesem Gebiete in nächster Zeit einmal eine zentrale Grundlage geschaffen werden müsse.

Nach Schluß der Versammlung nahmen die Kollegen Aufstellung zum Maifestzug, an dem auch die Kollegen der Zahlstelle Edenstetten stark vertreten waren. Mit klingendem Spiel und roten Fahnen marschierte unsere Ortschaft dem Festlokale zu. Hier gedachte Gauleiter Schmidt in markigen Worten der Bedeutung des 1. Mai, verwies auch insbesondere auf den Ernst des kommenden Wahltages und ermahnte alle Arbeitsbrüder, auch an diesem Tage ihre Pflicht zu erfüllen. Die mit starkem Beifall aufgenommene Festrede bewies, daß Kollege Schmidt allen Anwesenden im dicht gefüllten Saale so recht zu Herzen gesprochen hatte. Nach dem Absingen der Arbeitermarseillaise wechselten noch Musik- und Ge-

---

Wenn nun aber auch auf den ersten Blick diese Abwehr zweckmäßig und erwünscht erscheint, so birgt das Auftreten eines Kropfes doch, wie schon angedeutet, eine ganze Reihe von Gefahrmomenten für den Körper in sich. Zunächst kann der Kropf rein mechanisch durch Druck auf die Nachbarorgane (Blutgefäße, Nerven usw.) sehr erhebliche Störungen hervorrufen, die schließlich bei zunehmendem Druck auf die Luftröhre zu Atmungsstörungen und der Gefahr der Erstickung führen können.

In solchen Fällen wird man zur operativen Entfernung des Kropfes seine Zuflucht nehmen müssen. Anders liegen die Dinge bei den übrigen durch den Kropf hervorgerufenen Krankheitszuständen. Durch die beim Kropf vorhandene ungenügende Drüsenabsonderung können nämlich die verschiedensten inneren Organe, insbesondere Herz und Lunge, stark geschädigt und Störungen hervorgerufen werden, die einer ärztlichen Behandlung unbedingt bedürftig und zugänglich sind. Alles dies sind Gründe, die uns veranlassen müssen, dem Kropf eine genügende Beachtung zu schenken und die jeden Kropfträger zum Arzt führen sollte. Zwar müßte man nach obigem annehmen, es müsse ein Leichtes sein, durch Einnahme größerer Mengen Jod den Kropf zu beseitigen. Allein so einfach liegen die Verhältnisse leider nicht. Vielmehr hat sich gerade im Gegenteil gezeigt, daß die künstliche Zufuhr größerer Jodmengen ebenso, wie die durch eine Erkrankung besonderer Art hervorgerufene Ueberproduktion von Schilddrüsenwirkstoff, das unter dem Namen „Basedowsche Krankheit" bekannte, schwere Krankheitsbild hervorzurufen imstande ist. Der wissenschaftlichen Forschung ist es indessen gelungen, dasjenige Minimal-Jodquantum zu ermitteln, das jeweils hinreicht, die normale Funktion der Schilddrüse zu ermöglichen. Hierin liegt nicht nur der Schlüssel zu der selbstverständlich nur von ärztlicher Hand zu leitenden Behandlung, sondern auch zur planmäßigen Verhütung der Kropfbildung. Letztere ist, wie wir gesehen haben, an bestimmte Gegenden geknüpft, und diese sind in ihrer Erd- und Wasserbeschaffenheit durch eine starke Jodarmut ausgezeichnet. Man wird also in den sogenannten Kropfländern, wie dies auch bereits z. B. in der Schweiz, in Oesterreich, Bayern und Württemberg mit gutem Erfolge geschehen ist, für regelmäßige Zufuhr genügender Jodmengen an die gefährdete Bevölkerung sorgen müssen. Besonders gefährdet sind in diesem Sinne die Schulkinder, weil die Entstehung des Kropfes nach dem Stande der Wissenschaft nicht nur mit dem Jodmangel, sondern auch mit der geschlechtlichen Entwicklung und Reifung des Körpers im innigsten Zusammenhange steht. Durch planmäßige Verabreichung von sogenanntem Vollsalz, d. h. Kochsalz, dem Jod in bestimmten, minimalen Mengen beigemischt ist, hat der Kampf gegen den Kropf besonders unter den Schulkindern, bereits nennenswerte Erfolge zu verzeichnen, und es ist zu hoffen und wünschen, daß durch internationale Zusammenarbeit der Aerzteschaft, aber auch durch die auch mit diesen Zeilen erstrebte Aufklärung der Bevölkerung Kropf, Kretinismus und Basedowsche Krankheit in naher Zukunft ihre Schrecken verlieren und schließlich ganz ausgerottet sein werden.

Masern und Windpocken

Alljährlich im Frühjahr zieht der Genius epidemicus der Masern und Windpocken durch das Land und sucht sich seine kleinen Opfer. Dieser Kinderschreck ist nicht allzu ernst zu nehmen; im großen und ganzen ist es bei Masern mit ein paar Fiebertagen und etwas Husten, bei Windpocken mit Unruhe und Hautjucken abgetan. Immerhin sind, besonders bei Masern, ernstere Zufälle, wie Lungen- oder Mittelohrentzündung, nicht ausgeschlossen; auch das Aufflammen bis dahin verborgener Tuberkulose ist nach Masern beobachtet worden. Deshalb ist der Versuch, namentlich Kinder in den ersten Lebensjahren vor der Ansteckung mit Masern zu bewahren, gerechtfertigt. Es empfiehlt sich, erkrankte Kinder mindestens vier Wochen von gesunden, noch nicht durchgemauserten entfernt zu halten. Ebenso sollen diese anscheinend gesunden, meist aber schon angesteckten Kinder mindestens 14 Tage die Schule oder den Kindergarten nicht besuchen, da innerhalb dieser Frist in der Regel die Krankheit zum Ausbruch kommt.

Ein günstiger Kräftezustand scheint den leichten komplikationslosen Krankheitsverlauf zu fördern. Daher ist es zweckmäßig, gefährdeten Kindern eine gute Hautpflege durch Bäder und Gewöhnung an Licht und Luft zuteil werden zu lassen und ihnen eine vitaminreiche Kost (Apfelsinen, Zitronensaft, Spinat usw.) zu reichen. Doch ist dabei jedes Uebermaß zu vermeiden. Auch während der Erkrankung soll man die Kinder nicht von Licht und Luft absperren; nur grelles Licht wird wegen des immer vorhandenen Bindehautkatarrhs unangenehm empfunden. Besonders gefährdete, schwächliche oder in Genesung von anderen Krankheiten befindliche Kinder können durch Schutzimpfung vor der Ansteckung behütet werden. Doch wird dies Verfahren bis jetzt nur in Ausnahmefällen angewendet, deren Auswahl dem behandelnden Arzt zu überlassen ist.

Von wesentlich geringerer Bedeutung sind die Windpocken, die nur in ganz seltenen Fällen ein ernstes Krankheitsbild darbieten. Trotzdem wird man besonders Kleinkinder durch peinliche Sauberkeit und durch Absonderung von den erkrankten vor der Ansteckung zu schützen suchen, um ihnen die, wenn auch ungefährliche Schwächung des allgemeinen Kräftezustandes zu ersparen, die durch die häufig gestörte Nachtruhe eintreten kann.

Ehefeindliches.

Warum verlieben sich die Menschen?
Weil sie einander noch nicht kennen!
Warum heiraten sie?
Um einander kennen zu lernen!
Warum lassen sie sich scheiden.
Weil sie einander kennen gelernt haben.

(Aus „Der wahre Jakob".)

sangsvorträge, und in den späteren Abendstunden sorgten auch noch komische Vorträge und die Aufführung eines lustigen Einakters durch den Arbeitergesangverein für gemütliche Unterhaltung. Erst um die Mitternachtsstunde trennten sich unsere Kollegen in dem Bewußtsein, den 1. Mai auch in unseren entlegenen Winkel würdig gefeiert zu haben.

Kyritz. Zur Versammlung am 29. April war der Gauleiter Kollege Schencke erschienen. Da in der Zahlstelle die Steinmetzen ihren Weg zur Organisation gefunden haben und kein fester Grund des Lohnes bestand, waren die Unternehmer zu Verhandlungen eingeladen und auch erschienen. Das Ergebnis der Verhandlung war zufriedenstellend. Folgende Stundenlöhne gelten: 1,10—1,30 Mk. für Steinmetzen, 1,20 Mk. für Terrazzoleger und 95 Pf. für Schleifer. Dann wird von der Versammlung einstimmig beschlossen, für die Steinsetzer im Lohngebiet Kyritz durch die Gauleitung auf der Bezirkskonferenz, die in Pritzwalk stattfindet, zur Lohnfrage, Urlaub oder Wohlfahrtspflege Stellung zu nehmen und das weitere einzuleiten. Gauleiter Kollege Schencke bittet dann um Bericht vom Ortskartell und Beschlußfassung zur Maifeier. Den Bericht gibt der Delegierte Kollege Utz, Eine Maifeier findet statt, in der Festfolge: Kundgebung, Umzug, Volksfest und geschlossenes Antreten. Die Teilnahme ist durch Abstempeln des Verbandsbuches zu registrieren Der Kollege Schencke streifte dann noch den Wahltag, und ermahnte alle Kollegen an ihre Pflicht und Mitarbeit, den Bürgerblock zu sprengen. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten hatte die Versammlung ihr Ende.

Köln. Am 14. April hatte die Steinsetzergruppe ihre Mitglieder zusammengerufen. Die Tagesordnung war kurz, aber wichtig. Es handelte sich zunächst um Stellungnahme der eingeleiteten Bewegung. Zu diesem Punkte sprach der Kollege Gante. Eingangs seiner Ausführungen bedauerte er den mäßigen Besuch der Versammlung, die doch hinreichend bekannt gewesen sei, und unter der Berücksichtigung der tagsüber stattgefundenen Baustellenbesuche müsse diese Tatsache noch eine besondere Note erhalten. Die dauernde Nörgelei auf den Baustellen über die Untätigkeit der Organisation müsse einmal rücksichtslos beleuchtet werden. Der richtige Ort, solche Dinge zu klären, sei und bleibe stets die Versammlung. Den Verband stellten lediglich die Mitglieder dar und die Gestaltung aller Zustände spiegele sich wider in der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Mitglieder. Alle Errungenschaften und Verbesserungen durch Tarifverträge sind gefährdet, wenn sie von den Kollegen, für die sie geschaffen sind, nicht beachtet werden oder sogar der Sabotage verfallen. Diese Binsenwahrheit scheine bei den Kölner Kollegen im erheblichen Maße zu fehlen. Kritik sei notwendig und gesund, aber sie müsse auch einen realen Boden haben. Werde dieser Grundsatz nicht beachtet, was in der Regel der Fall ist, so würde mehr Unheil angerichtet, als wieder gutgemacht werden könnte.

Gante ging dann auf die bereits getätigten Lohnabkommen in anderen Tarifgebieten ein und betonte, daß alle Bewegungen nach einem erbitterten Streiten letzten Endes zum erfolgreichen Ende geführt hätten. Schon allein diese Tatsache sei für die Kölner Kollegen hinreichend Grund genug, den Weg zur Versammlung nicht zu scheuen. Keineswegs könne Köln als Metropole des Westens und eine der teuersten Städte gegenüber anderen Städten in der Lohnhöhe zurückstehen. Gefordert seien 15 Prozent Lohnerhöhung, aber damit sei uns keineswegs gedient, es gehöre dazu auch eine Macht und ein Wille, und gerade diese elementarsten Voraussetzungen für den Erfolg ließen zu wünschen übrig. Wenn man sich den Kampf der Marmorarbeiter betrachte, die doch gewiß zum erheblichen Teil noch jung in der Bewegung sind, so sei dies ein leuchtendes Beispiel von gewerkschaftlicher Geschlossenheit und Willenskraft. Auch die Einigkeit der Steinmetzen am Orte verdiene alle Hochachtung. Eine solche gewerkschaftliche Einmütigkeit bürge immer für den Erfolg. Zu wünschen und zu hoffen wäre es, wenn sich endlich einmal unsere Kollegen aufrafften zur Tat. — Die Diskussion bewegte sich im allgemeinen in dem Rahmen der bisher angeführten Mißstände. Kollege Schuh wünschte weiter, daß angesichts der bevorstehenden Verhandlung mit den Arbeitgebern in 14 Tagen wieder eine Versammlung stattfinden soll, um das Interesse an den Dingen zu heben, anderenteils aber auch Stellung zu nehmen zu dem Verhandlungsergebnis. Dem wurde zugestimmt. Mit der Ermahnung, nunmehr auf den Baustellen dahin zu wirken, daß alles Persönliche beiseitegestellt und an der erforderlichen Einigkeit und Geschlossenheit gearbeitet wird, fand die Versammlung ihr Ende.

RUNDSCHAU

25 Jahre Reichsarbeitsblatt. Aus diesem Grunde ist Heft 13 vom Jahrgang 1928 zu einer Jubiläumsnummer ausgestattet worden, zu der auch führende Gewerkschafter aus den einzelnen Spitzenorganisationen Beiträge zugesteuert haben. Von unserer Richtung sind es Herm. Müller vom ADGB und Otto Schweitzer vom Afa-Bund, die neben dem Reichsarbeitsminister, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas und den einzelnen Ministerialdirigenten, -direktoren und -räten zur Ausgestaltung der Jubiläumsnummer beigetragen haben. In einem Artikel „25 Jahre Reichsarbeitsblatt" behandelt die Schriftleitung, Dr. Wende, den Anfang und den Werdegang des Blattes, das seit seinem Erscheinen und heute noch mehr wie sonst, von keinem Sozialpolitiker oder Gewerkschafter in führender Stellung entbehrt werden kann. Das Blatt hat sich, wie es eigentlich auch seine Stellung erheischt, stets der größten Objektivität befleißigt. So möchte es auch fernerhin bleiben. In der Geschichte des Reichsarbeitsblattes spiegelt sich die Sozialpolitik in den letzten 25 Jahren, dementsprechend ist auch die Ausgestaltung der Jubiläumsnummer. Das Einzelheft kostet 70 Pfennig. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17.

Das Schlichtungsverfahren im Jahre 1926. Das „Reichsarbeitsblatt" bringt nunmehr die Ergebnisse der deutschen Schlichtungsstatistik für das Jahr 1926. Danach wurden 5043 amtliche Schlichtungsverfahren erledigt, gegenüber 18 575 im Jahre 1924 und 13 418 im Jahre 1925. Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurden 1138 gestellt, die übrigen Verfahren erledigten sich bereits in Vorverhandlungen und vor den Schlichtungskammern. Von den 1138 Anträgen auf Verbindlichkeit betrafen: 689 Lohn oder Gehalt, 20 Arbeitszeit, 94 sonstige Arbeitsbedingungen, 27 Lohn oder Gehalt und Arbeitszeit, 51 Lohn oder Gehalt und sonstige Arbeitsbedingungen, 75 Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen, 182 Lohn oder Gehalt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen.

Von den 1138 Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung wurden 187 auf Antrag der Arbeitgeber und 938 auf Antrag der Arbeitnehmer gestellt, 4 Verfahren sind auf Veranlassung von beiden Teilen und 9 von Amts wegen beantragt worden. 488 der Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung endeten aber doch noch mit einer Einigung der Parteien und in 315 Fällen wurde die Verbindlichkeit ausgesprochen, während 343 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung abgelehnt wurden.

Oelvorkommen in der Südpfalz. Durch die Abtrennung von Elsaß-Lothringen hat Deutschland bekanntlich Oelgewinnungsstätten verloren, die als wirtschaftlich angesehen werden konnten. Die Bechelbronner Oelschächte zeigten für die europäischen Verhältnisse eine ziemliche Ergiebigkeit. Wie jetzt bekannt wird, haben sich bei der in Gang befindlichen Bohrung auf dem in der Südpfalz gelegenen Konzessionsgelände der J. G. Farbenindustrie A.-G. in beträchtlicher Tiefe Oelspuren gezeigt. Es steht jedoch noch nicht fest, ob daraus auf irgendwelche nennenswerte Oelvorkommen geschlossen werden kann. Vielleicht handelt es sich um Ausläufer der elsässischen Oelader.

Aus der Kurpfuscherchronik. In Hamburg wird der Naturheilkundige Bergmann wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Der übliche Tatbestand: Furcht vor der Operation einer Geschwulst, Verschlimmerung durch „Behandlung" des Naturheilkundigen. Das Gericht sprach den Angeklagten frei mangels ausreichender Beweise für eine fahrlässige Körperverletzung. Dabei wurde aber die falsche Diagnose und die falsche Behandlung ausdrücklich vom Gericht festgestellt.

Der Hamburger Teehändler Groot trieb einen schwunghaften Handel mit sogenannten Menstruationsmitteln. Die Anpreisungen versetzten Schwangere in den Glauben, daß sie ein wirksames Abtreibungsmittel erhielten. Wert des einfachen Hausmittels: 1,50 bis 3 Mark. Verkaufspreis: 12 bis 36 Mark. Die verschiedenen Angeklagten erhielten bis zu acht Monaten Gefängnis. Die Revision wurde verworfen.

Der Heilkundige Schoffer aus Mighenen in Ostpreußen heilte Herzkranke und Augenkranke mit gymnastischen Uebungen. Die Ratschläge kosteten 60 bis 120 Mark. Das Gericht billigte dem Angeklagten den guten Glauben zu, daß er ernsthaft den grauen Star mit gymnastischen Uebungen habe heilen wollen. Ergebnis: Freispruch.

Der Naturheilkundige und Homöopath Müller aus Alt-Landsberg kam durch die bekannte Krebsbehandlung vor die Schranken des Gerichts. Es war ihm aber nicht nachzuweisen, daß die inzwischen verstorbene Frau nur durch seine Behandlung unter die Erde gekommen war. Außerdem war der Richter der Meinung, daß es heute kein durchgreifendes Heilmittel für den Krebs gäbe, deshalb wurde der Angeklagte freigesprochen. Es wäre u. E. nicht unbedenklich, wenn hieraus die Berechtigung hergeleitet werden sollte, daß angeblich unheilbare Krankheiten der Kurpfuscherei als freies Feld ihrer segensreichen Tätigkeit überlassen blieben.

Der Heilmagnetiseur Arndt, seines Zeichens Schlosser, ließ seine Patienten sich vier Wochen lang beim Mondaufgang und -untergang an einer bestimmten Wegekreuzung dreimal bekreuzigen. Ein Kind mit Krampfanfällen mußte von der Mutter mit einem Präparat aus Salmiakgeist und Spiritus eingerieben werden und dabei einen Spruch aufsagen. Der Schwindler bekam zwei Jahre Gefängnis. Vor dem Zuchthaus bewahrte ihn nur der unglaubliche Leichtsinn seiner Patienten, der ihm als mildernder Umstand angerechnet wurde.

In Neurode in Schlesien unterhielt der Naturheilkundige Joseph Glied, seines Zeichens Bergmann, eine umfängliche Praxis und außerdem eine Schule für Naturheilkundige. Er erteilte sogar auf Grund von sogenannten Abschlußprüfungen die „Genehmigung" an seine Schüler, nunmehr selbst die Kurpfuscherei zu betreiben. Gleichzeitig betrieb Glied eine Naturheilkundigen-Apotheke. Ueberflüssig zu sagen, daß er von seinen Patienten und Schülern gesalzene Honorare verlangte. Glied bekam wegen fortgesetzten Betruges und unerlaubten Handels mit Arzneimitteln 9 Monate Gefängnis und 1 Monat Haft.

Eine schallende Ohrfeige. Nach der Behauptung der Unternehmer sind die Löhne zu hoch. Sie beeinträchtigen das Geschäftsergebnis und die Gewinnbildung der Unternehmungen ganz gewaltig. Die Arbeiterschaft ist bekanntlich anderer Meinung. Sie vertritt namentlich den Standpunkt, daß die Lohnbildung im Jahre 1927 günstig für die Unternehmungen gewesen ist und dadurch die Arbeiterschaft von den Ergebnissen einer guten Konjunktur ausgeschlossen wurde. Dies wird auch in klarer Weise von einer unparteiischen Stelle ausgesprochen. In der „Sparkasse", Zeitschrift für das Sparkassen- und kommunale Bankwesen, vom 1. Mai finden wir folgende bezeichnende Stelle:

„War die Lohnbildung 1927 ungünstig für die Industrie? Produktion von Produktionsmitteln erfordert Arbeitskräfte. Mehrproduktion also zusätzliche Arbeitskräfte. Sie wurden in den Produktionsprozeß einbezogen. Was war natürlicher, als daß infolge der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne anzogen. Ist das nicht der „natürliche Ablauf" der Dinge, der eben nicht bloß für den Waren-, sondern auch für den Arbeitsmarkt gilt? Und war es der Industrie so unangenehm, daß in dieser Zeit rasch wachsender Beschäftigung die Tarifverträge noch bis in das Frühjahr 1928 hinein liefen und Lohnerhöhungen für sehr breite Arbeiterschichten ausschlossen? Aber auch ohne Lohnerhöhungen mußte natürlich die Gesamtlohnsumme und daher die Produktion oder die Einfuhr von Konsumgütern wachsen. Waren nun noch größere Investitionen im Jahre 1927 möglich? Offenbar nur durch Kapitalimport, der ja erfolgte, in diesem Falle aber nicht zur Einfuhr von Konsumgütern, sondern von Produktionsmitteln die Grundlage geboten hätte. Aus der eigenen Wirtschaft hätte eine weitere Kapitalbildung nur bei geringerer Lohnsumme und geringerem Unternehmerkonsum stattfinden können. In diesem Fall wäre die Nachfrage nach Konsumgütern gesunken, aber doch hätten im Inland aus eigenen Basisprodukten mehr Produktionsmittel nicht erzeugt werden können. Es hätten also Fertiggüter exportiert werden müssen, um Produktionsmittel, insbesondere Eisen und Stahl, einzuführen. War nun ein solcher Export von Fertigwaren zu den Preisen des Inlandsmarktes möglich? Offenkundig liegt hier die Schwierigkeit, wie wir überhaupt in allen Fragen des internationalen Handelsverkehrs und der Kapitalbildung in Deutschland immer wieder auf das Problem des Preisniveaus stoßen."

Wir glauben, daß es sich erübrigen dürfte, diesen durchaus klaren Worten noch etwas hinzuzufügen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

2. Gau. Namens der schlesischen Kollegenschaft, die in der 10. Woche im Streik standen und trotz aller Widerwärtigkeiten den Kampf mit einem verhältnismäßig guten Erfolg abschlossen, spreche ich hiermit sowohl den Kollegen der Zahlstelle Beucha für die unaufgeforderten übersandten 300 Mark, als auch insbesondere den Zahlstellen, die um ihre Solidarität bezeugen zu können, den Verbandsvorstand aufgefordert haben, Extrabeiträge zwecks Unterstützung der Streikenden auszuschreiben, unseren herzlichsten Dank aus.

Die nunmehr wieder restlos in Arbeit stehenden schlesischen Kollegen gelobten anläßlich der abschließenden Versammlungen, auch ihrerseits im gegebenen Falle Gleiches mit Gleichem zu vergelten. J. A.: Senft, Gauleiter.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NW: **Leer.** Kass.: Ernst Reil in Hustede, Post Ihrhove (Ostfriesld.).
2. Gau: **Wünschelburg.** Kass.: Herm. Sindermann, Ring Nr. 56. — **Forst** (Lausitz). Vors.: Kurt Garmuth, Lange Str. 31. — Reiseunterstützung zahlt aus: Edwin Fuson, Forst, (N.-L.), Richtstraße 32.
4. Gau: **Altenburg.** Vors.: Fritz Lämmchen, Spiegelgasse 10.
5. Gau: **Wanne-Eickel.** Vors. u. Kass.: Paul Schmidt, Ebertstr. 21. — **Westerhausen** (Siegkreis). Vors.: Theodor Bödefeld, Fronhardt, Post Oberpleis (Siegkreis). Kass.: Theodor Feld, Kurscheid, Post Oberpleis (Siegkreis). — **Rheydt.** Kass.: Hermann Mücke, Geneikener Str. 114.
6. Gau: **Haschbach.** Vors.: Herm. Rübel, Etschberg, Post Theisbergstegen.
8. Gau: **Bischofsheim.** Vors.: Karl Müller.
9. Gau: **Marienberg** (Westerwald). Bezirksleiter: Franz Wolf, Triftstr. 4. — **Sommerkahl.** Vors.: Lorenz Steigerwald, Vorwald, Post Schöllkrippen (Unterfr.). Kass.: Christ. Schmidt in Sommerkahl, Post Schöllkrippen (Unterfr.).

BRIEFKASTEN

Sommerkahl, R. Die staatliche Unterstützung wird für zusammen 26 Wochen gewährt. Sie darf erst dann wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaftszeit von neuem erfüllt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruchs ausgeübt worden ist. Hat demzufolge ein Versicherter durch mehrfache Bezugsabschnitte, die zusammengerechnet werden, für insgesamt 26 Wochen Unterstützung erhalten, so ist sein Anspruch erschöpft. Er hat nur dann wieder erneut Anspruch, wenn die dazwischen liegenden und zukünftigen Arbeitszeiten wieder von neuem 26 Wochen Anwartschaftszeit ergeben. Also wenn in Deinem Fall 10 Wochen Unterstützung bezogen wurde, könntest Du bei neuerer Arbeitslosigkeit noch 16 Wochen lang beziehen; liegt aber zwischen der zehnten Woche und dem neuen Fall eine Beschäftigungszeit von 26 Wochen, dann ist die Anwartschaft wieder auf 26 Wochen vorhanden. Hoffentlich hat die Redaktion Deine Anfrage verstanden.

Seifersdorf. Das Verhalten der Betreffenden ist vom Arbeiterstandpunkt aus falsch, aber eine Bekanntgabe ihrer Namen im „Steinarbeiter" wäre ebenso falsch, denn sie haben mit ihrem Verhalten unsere Verbandssatzungen nicht verletzt.

NEUE BÜCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

„In Zahlungsschwierigkeiten" von *** (dem Verfasser der Advokatenkniffe). 260 Seiten. Preis gebunden 6,50 Mark. Max Hesses Verlag, Berlin-Schöneberg. In unserer Zeit der schwersten wirtschaftlichen Not jedenfalls ein aktuelles Buch, das zum Schutz des Schuldners geschrieben wurde. Wir haben Krieg und Inflation noch nicht vergessen und kämpfen alle um unser täglich Brot. Natürlich kommt es da auch einmal vor, daß der Gläubiger seinen Schuldner gar zu hart anfaßt oder daß der in die Enge getriebene Schuldner Mittel und Wege anwendet, die ihn mit dem Gesetz in Konflikt bringen. „Der Staat bietet nicht die Hand dazu, daß seine Beamten den Schuldner bis aufs Hemd ausziehen", heißt es auf Seite 131 des obigen Buches. Durch eine Reihe von Vorschriften schützt er den wirtschaftlich Schwachen gegen die Skrupellosigkeit des Gläubigers, aber auch den geschädigten Gläubiger gegen die Tücke und Hinterlist des Schuldners. In mehr als 400 Artikeln gibt das vorliegende Buch auf all die brennenden Fragen Antwort, die man in seiner Notlage nicht gern an andere, nicht einmal an seinen Rechtsfreund richtet. So kann das sachkundige und gemeinverständliche Buch den finanziell Bedrängten wertvolle Dienste leisten.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1927. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 472 869. Die Einnahmen betrugen über 46 Millionen Mark gegen 41 Millionen im Vorjahre, sind also um 5 Millionen gestiegen. Noch erheblicher stiegen aber die Ausgaben auf allen Gebieten. Die Zahl der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheiten stieg auf 315 296, die Zahl der Krankenunterstützungstage auf 8 497 198 gegen 7 616 000 im Vorjahre. Die Ausgaben an Krankengeld sind von 12 955 000 Mark auf 15 498 000 Mark, also um 2½ Millionen Mark gestiegen. Auf jedes Mitglied entfielen an Krankengeld 1927 32,78 Mark, 1926 26,37 Mark. Jedes Mitglied kostete also nur 6,31 Mark an Krankengeld mehr. Die Kosten der Krankenhauspflege sind um über ½ Millionen Mark gestiegen, ebenso haben sich die Kosten der Ausgaben für Wochenhilfe ganz erheblich gesteigert. Seit 1919 hat eine Steigerung der Unterstützungstage um 50 Prozent stattgefunden. Die Lungenkrankheiten sind, wenn auch unbedeutend, zurückgegangen, dagegen ist, entgegen allen Erwartungen, die Zahl der arbeitsunfähigen Geschlechtskranken etwas gestiegen. Stärker als durch Tuberkulose und durch Geschlechtskrankheiten wird die Kasse in Anspruch genommen durch Nerven- und Verdauungskrankheiten sowie durch Krankheiten der Knochen und Bewegungsorgane. Für Nervenkranke wurden 958 301 Unterstützungstage, für Verdauungskranke 987 292 und für Rheumatiker 721 154 Unterstützungstage gezahlt.

Während die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle von Jahr zu Jahr steigt, ist es erfreulich, daß die Zahl der Sterbefälle zurückgeht. Die Zahl der Gestorbenen betrug im Jahre 1919 4958, 1927 nur 3438. Auf je 100 Kassenmitglieder entfallen Gestorbene 1919 1,42, 1927 0,88 Prozent bei den männlichen, bei den weiblichen 1919 0,70, 1927 0,60 Prozent. Die Zahl des Rückganges der männlichen Sterbefälle kann wegen des vorhergegangenen Krieges nicht in dem Umfange gewertet werden wie die der weiblichen. Immerhin ist festzustellen, daß auch bei den weiblichen Versicherten eine nicht unerhebliche Abnahme der Sterbefälle stattgefunden hat. Die Zahl der Heilstättenbehandlungen ist ebenfalls erheblich gestiegen. Die acht Heilstätten der Krankenkasse sind ununterbrochen besetzt. Die Kasse belegt auch Plätze in Heilstätten anderer Kassen und in größerem Umfange auch in Privatsanatorien. Die Kosten der ärztlichen Behandlung, Arzneien und der ärztlichen Sachleistungen sind ebenfalls ganz gewaltig gestiegen und betrugen für Mitglieder und Familienangehörige im vorigen Jahre pro Kopf 19,90 Mark. Der Jahresbericht gibt dann eine eingehende Schilderung der Beilegung der Streitigkeiten mit den Aerzten über Regelung der Ambulatorienfrage.

ANZEIGEN

Potsdam Unsere Monats-Versammlung findet im Sommerhalbjahr immer am 3. Sonnabend im Monat statt. Die nächste am **Sonnabend, den 19. Mai,** bei **Prast,** Kaiser-Wilhelm-Straße.

Werder a. H. Am **Sonnabend, den 26. Mai,** 20 Uhr, findet eine **Versammlung aller im Straßenbau beschäftigten Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter** im **Schwarzen Adler** statt. Alle Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

20 geübte Steinsetzer
werden eingestellt. Zu melden
Halle a. S.-Trotha
Baustelle Trothaer Straße

Mehrere tüchtige
Marmor-Steinmetzen
werden zum Tariflohn für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Angebote unter **„Sachsen"** befördert die Schriftleitung.

Einige tüchtige Steinmetzen
die auf schwarz-schwedisch. Granit arbeiten können, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung ges.
Wilh. Netzsch, Granit- und Syenitwerke **Selb in Bayern**

Steinbruch-Schuhe
handgearbeitet, in bekannt guter Qualität und Ausführung . . 14.— Mk.
Jagdschuhe, Naturleder u. Kernbox . . . . . 14.50 Mk.
Herm. Weibers, Berufsschuhwerk Bad Godesberg.

Tüchtigen Schleifer
für Granit und Marmor stellt sofort ein
Steinwerk Dahl — Stettin
Pasewalker Chaussee

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Die besten
Pflasterhämmer
sind mit **AM** gezeichnet und aus bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller
Aug. Mosch, Schmiedemeister, **Altkessel,** Kr. Grünberg i. Schles.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Berlin** am 26. April der Steinsetzer Willi Liesegang, 31 Jahre alt, Herzerweiterung, 7 Tage krank.

In **Nienstädt** am 27. April der Sandsteinmetz Fritz Dikmann, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose, 25 Wochen krank.

In **Marklissa** (Zahlstelle **Schadewalde**) am 29. April der Schotterarbeiter Karl Weidner, 51 Jahre alt, an Unfallfolgen.

In **Schüren** am 2. Mai der Brecher D. P. Bortollo, 50 Jahre alt, Herzschlag.

In **Edenstetten** am 4. Mai der Granitsteinmetz Joseph Buchner, 71 Jahre alt, Schlaganfall, 9 Monate krank.

In **Reichenbach i. Schles.** am 4. Mai der Hilfsarbeiter Hermann Möse, 50 Jahre alt, Magenkrebs, 5 Monate krank.

In **Wüstegiersdorf** am 8. Mai der Hilfsarbeiter Karl Wittwer, 45 Jahre alt, Lungenentzündung, 8 Tage krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Nachklänge zur Lohnbewegung im mitteldeutschen Steinsetzgewerbe

Unter der Ueberschrift „Lohnbewegung im Straßenbaugewerbe" und mit dem Untertitel „Ein merkwürdiger Schlichtungsversuch" bringt der „Hannoversche Kurier" vom 5. Mai eine Zuschrift von der „Zwangsinnung für das Steinsetzerhandwerk in Hannover", die wir unsern Lesern nicht vorenthalten und nachstehend vollinhaltlich wiedergeben wollen:

„Bekanntlich ist im Straßenbaugewerbe kürzlich eine Lohnbewegung ausgetragen worden. Der bisherige tarifliche Stundenlohn betrug für Steinsetzer 1,39 Mk., gefordert wurden 1,70 Mk.; Rammer 1,24 Mk., gefordert wurden 1,60 Mk.; Hilfsarbeiter 1,02 Mk., gefordert wurden 1,30 Mk., die von den Arbeitgebern als vollkommen unbegründet abgelehnt wurden.

Der vom RAM bestellte staatliche Schlichter fällte einen Schiedsspruch mit Erhöhung für Steinsetzer von 1.39 Mk. auf 1,43 Mk. pro Stunde, Rammer von 1,24 Mk. auf 1,25 Mk. pro Stunde, Hilfsarbeiter von 1.02 Mk. auf 1,02 Mk. pro Stunde, trotzdem die Arbeitgeber an Hand der Verdienstzahlen nachweisen konnten, daß eine Lohnerhöhung weder wirtschaftlich zu begründen sei, noch vom Gewerbe ohne Schädigung der geschäftlichen Entwicklung getragen werden könnte. Die Arbeitnehmer lehnten diesen Schiedsspruch ab und verhängten über wesentliche Teile in Mitteldeutschland, darunter Hannover, den Streik.

Die Arbeitgeber beantragten hierauf beim RAM die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches, die aber abgelehnt wurde mit einer Begründung, die ein Schlaglicht auf die Forderungen der Arbeitnehmer wirft. Der Schiedsspruch lautet wörtlich: 1. Das Lohnabkommen des Jahres 1927 wird bis zum 31. Januar 1928 verlängert; 2. Ab 1. Februar 1928 gilt im mitteldeutschen Bezirk als Lohn: a) für Steinsetzer die Lohnstunde 1,43 Mk., b) für Rammer die Lohnstunde 1,25 Mk., c) für Hilfsarbeiter die Lohnstunde 1,02 Mk. 3. Dieses Lohnabkommen kann mit vierwöchiger Frist auf ein Monatsende gekündigt werden, erstmalig zum 31. Dezember 1928.

Der RAM hat in der dazu gehörigen Begründung klar zum Ausdruck gebracht, daß es der Allgemeinwirtschaft nicht zugemutet werden könne, überspannte Löhne für verbindlich zu erklären. Trotz dieses Schiedsspruches, der an Klarheit und Offenheit über die wirklichen Lohnverhältnisse nichts zu wünschen übrigläßt, wurde der Streik fortgesetzt.

Der Oberpräsident in Magdeburg, zur Sozialdemokratischen Partei gehörend, erließ nämlich unvermittelt eine Einladung zur Aufnahme von neuen Verhandlungen, und es muß ganz deutlich gesagt werden, daß die Arbeitgeber der Annahme waren, die Initiative ginge vom RAM in Fortsetzung der Ablehnung des ersten Schiedsspruches aus. Tatsächlich hat sich die Gewerkschaft aber mit dem Oberpräsidenten von Magdeburg in Verbindung gesetzt. Dieser Beamte empfahl den Arbeitgebern trotz ihres Einspruches folgende Löhne: Für Steinsetzer von 1,39 Mk. auf 1.45 Mk., für Rammer von 1.24 Mk. auf 1,29 Mk., für Hilfsarbeiter von 1,02 Mk. auf 1,05 Mk., und zwar mit der Motivierung: Geben Sie den Leuten doch die Erhöhung; es handelt sich um Arbeiten aus öffentlichen Mitteln, und Sie bekommen somit das Geld doch leicht wieder.— Also gerade das Gegenteil von dem, was der Reichsarbeitsminister für richtig erkannte! Handelte dieser Staatsmann nun im allgemeinwirtschaftlichen Interesse oder worauf kam es ihm an? Daß es selbstverständlich nur möglich ist, durch Preiserhöhungen den Lohnausgleich herbeizuführen, dürfte jedem denkenden Menschen klar sein."

Angesichts dieses Ergusses der Steinsetzerinnung von Hannover verlohnt es sich schon, nochmals auf die Lohnbewegung der Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter in diesem Frühjahr etwas einzugehen. Als die Forderungen den mitteldeutschen Arbeitgebern des Steinsetzgewerbes in der Höhe von 1.70 Mk. für die Steinsetzer, 1,60 Mk. für die Rammer und 1,30 Mk. für die Hilfsarbeiter unterbreitet wurden, und die Parteien zum ersten Male in Gera zur Verhandlung zusammenkamen, zeigte sich von allem Anfang an, daß den Arbeitern jedes Entgegenkommen verweigert wurde. Das gleiche zeigte sich bei der Verhandlung vor dem Tarifamte in Braunschweig. Von vornherein hatten es die Arbeitgeber darauf angelegt, keine Lohnerhöhungen für dieses Jahr eintreten zu lassen und die Entscheidung der Lohnfrage letzten Endes in die Hände des Reichsarbeitsministers zu legen. Der Reichsarbeitsminister beauftragte den Schlichter für die Provinz Sachsen und Anhalt mit der Regelung der strittigen Lohnfrage, und dieser fällte den bekannten Schiedspuch, nach welchem die Steinsetzer eine Lohnerhöhung von 4 Pfg., die Rammer von 1 Pfg. und die Hilfsarbeiter gar keine Lohnerhöhung erhalten sollten. Dieser Schiedsspruch wurde vom Schlichter gegen die Stimmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefällt. Trotzdem aber beantragten die Unternehmer beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches. Die Verbindlichkeitserklärung wurde vom Reichsarbeitsminister abgelehnt. Also auf diesem Wege kamen die Unternehmer nicht zum Ziele. Die Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter aber beantworteten diesen Schiedsspruch mit der Arbeitsniederlegung in Halle, Naumburg, Gera, Calbe und Hannover. Obwohl der Arbeitgeberverband für das mitteldeutsche Steinsetzgewerbe die Absicht laut werden ließ, jede Arbeitsniederlegung mit einer Gesamtaussperrung zu beantworten, ließ er Woche um Woche verstreichen, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Dies änderte sich nach dem 24. März 1928. Unter diesem Datum ist von dem Reichsarbeitsminister die Begründung der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches den Parteien zugestellt worden. Der wesentlichste Teil der Begründung der Ablehnung des Schiedsspruches des Reichsarbeitsministers sagte folgendes:

„Eine soziale Notwendigkeit, diese Lohnhöhe (143 Pfg. für Steinsetzer. D. V.) im Wege staatlichen Zwanges festzusetzen, kann nicht anerkannt werden. Auch das Stillegen des Steinsetzgewerbes in den Wintermonaten vermag sie nicht zu begründen, da die aus dem Saisoncharakter der Arbeit für die Arbeitnehmer sich ergebenden Nachteile durch die derzeitige Regelung der Arbeitslosenversicherung im gewissen Grade ausgeglichen sind. Ferner muß berücksichtigt werden, daß die Straßenbauten zum großen Teile mit öffentlichen Mitteln und als Notstandsarbeiten ausgeführt werden.

Schon die derzeitige Höhe der Löhne im Steinsetzergewerbe stellt an die öffentlichen Finanzen starke Anforderungen. Ihre weitere Steigerung müßte zu einer vorzeitigen Erschöpfung der vorhandenen Mittel führen und die völlige Durchführung der geplanten Arbeiten in Frage stellen."

Unserer Meinung zu dieser Darstellung des Reichsarbeitsministers haben wir schon früher Ausdruck gegeben, so daß wir jede Kritik heute unterlassen können, feststellen aber müssen wir in diesem Zusammenhange, daß, als die mitteldeutschen Arbeitgeber diese Begründung in Händen hatten, endlich die Aussperrung verwirklicht werden sollte. Das Schreiben des Reichsarbeitsministers stärkte den Mut der Leitung des Arbeitgeberverbandes und unter dem 30. März 1928 wurden die mitteldeutschen Unternehmer durch Zirkular aufgefordert, die Aussperrung am 4. April 1928 vorzunehmen.

In diese Situation griff Anfang April der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. Waentig, ein. Er lud die Parteien zu sich und in der ersten Verhandlung kam zwischen den Parteien zum Ausdruck, daß für das Steinsetzgewerbe eine ähnliche Lohnerhöhung wie die im Baugewerbe erfolgen solle. Die Motive seines Handelns hat der Oberpräsident den Parteien ganz eindeutig vor Augen geführt. Und diese waren: 1. den notwendigen Straßenbau keiner Stockung im Interesse des Verkehrs auszusetzen und 2. den Frieden im Gewerbe wieder herzustellen. Und diese Tätigkeit nennt die Steinsetzerinnung von Hannover „einen merkwürdigen Schlichtungsversuch", wenn ein Unparteiischer sich entbietet, die bestehenden Streitfragen aus der Welt zu schaffen. So weit denkt natürlich die Steinsetzerinnung von Hannover nicht, daß Lohnkämpfe durch Verhandlungen der Parteien auch einmal beendet werden, sei es durch Parteiverhandlungen oder durch Verhandlungen vor einem Unparteiischen. In diesem Falle war der Unparteiische, von dem die Initiative ausging, zufällig ein Sozialdemokrat. Und das scheint es zu sein, was die Steinsetzerinnung von Hannover so in den Harnisch bringt und gegen ihn einige Dreckspritzerchen schleudert. Aber in diesem Zusammenhange ist eine Frage erlaubt: Bei den Verhandlungen war auch ein Mitglied der Innung Hannover anwesend. Hat dieser nicht den Mannesmut aufgebracht, schon bei den Verhandlungen die Vermittlungstätigkeit des Oberpräsidenten zurückzuweisen? Die Arbeiterschaft des mitteldeutschen Steinsetzgewerbes hat wirklich keine Ursache, das Resultat der unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten geführten Einigungsverhandlungen als zufriedenstellend zu bezeichnen, aber das erkennt sie an, daß die Verhandlungen mit einer Umsicht und mit einer Delikatesse geführt wurden, wie man sie bei Unparteiischen selten findet. Wenn dem Oberpräsidenten in dem Geschreibsel der Steinsetzerinnung von Hannover der mehr als naive Ausspruch unterstellt wird: „Geben Sie den Leuten doch die Erhöhung, es handelt sich um Arbeiten aus öffentlichen Mitteln und Sie bekommen somit das Geld doch leicht wieder", so muß die Lohnkommission der Steinsetzer feststellen, daß in ihrer Gegenwart solches oder ähnliches nicht ausgesprochen wurde. Angesichts der Vorsicht, mit welcher der Oberpräsident jedes Wort und jeden Vorschlag genau abwog, ist es ganz ausgeschlossen, daß er die anwesenden Unternehmer in solcher Art seinem Vorschlage geneigt machen wollte. Warum sind denn die Arbeitgeber auf die Vorschläge eingegangen und warum haben sie diesen dann zugestimmt, wenn hinterher die schwere Arbeit des Unparteiischen in Dreck gezogen werden soll. Das Ganze scheint im Hinblick auf die kommenden Wahlen Arbeit zu sein, die wohl den dürren Parteischimmel einzelner Personen auf die Beine helfen will, aber dem Steinsetzgewerbe keine Früchte tragen kann.

Und als letztes sei noch ein anderes Moment in diesem Zusammenhange festgehalten. Das Steinsetzgewerbe Mitteldeutschlands, das noch nie irgendwelche Lohnvereinbarung unter den Parteien zustande brachte, mußte immer durch Inanspruchnahme von Unparteiischen diese Fragen lösen. In keinem Bezirke sind die Lohnkämpfe und Arbeitsniederlegungen so zahlreich gewesen, wie in diesem Bezirke. Nicht der erste Unparteiische ist es, den die Arbeitgeber dieses Bezirkes zum Verzicht ihrer Tätigkeit für alle Zukunft bringen. Der Vorsitzende des Tarifamtes, Dr. Elsmann, Braunschweig, der die Verhandlungen des Tarifamtes im Januar dieses Jahres leitete, obwohl er alles andere als ein Sozialdemokrat ist, bedankt sich für die weitere Uebernahme dieses Amtes. Vor ihm haben höhere Beamte das gleiche geäußert. Einmal und nicht wieder! Und jetzt wird dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen nachträglich noch der Eselstritt versetzt. Ob er jemals wieder geneigt sein wird, den Frieden im Steinsetzgewerbe zu dienen? Wir wissen es nicht! Aber wundern würden wir uns angesichts des kritisierten Ergusses nicht, wenn er in Zukunft diesen Herren die kalte Schulter zeigt. Erreicht würde dann sein, daß in Mitteldeutschland sich überhaupt keine Stelle mehr findet, die imstande wäre, bestehende Streitpunkte im Steinsetzgewerbe zu erledigen.

Für die Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter heißt es darum: **stärkt die Organisation, denn die kommenden Kämpfe in Mitteldeutschland werden angesichts solcher Einstellung der Unternehmer sich ganz gewaltig verschärfen!**

Quacksalber

Quacksalber und Kurpfuscher gibt es die Menge. Auf allen Gebieten. Haben großen Zulauf. Verdienen Geld wie Heu. Versprechen alles, halten nichts. Geheimnisvoller Nimbus umgibt sie. Ruhm, der von selber wächst. Dafür sorgen schon die weiblichen und männlichen Psychopathen. Für alle Beschwernisse haben sie gangbare Sprüchlein, für alle Leiden Kräuter und Mixturen. Aber diese Mixturen, selbst wenn sie gefärbtes Wasser sind, haben eine wunderbare Heilkraft: der Glaube des Patienten. Dieser glaubt, daß er gesund wird: er wird gesund. Wird gesund durch die Kraft seiner Einbildung. Macht nichts, wenn das Leiden auch wiederkehrt. Inzwischen meldet die Fama, wer ihn geheilt hat, welches Kraut, welches heilige Wasser ihm auf die Beine half. Der Kranke sagt es dem Kranken. Schon ist der Kurpfuscher ein gemachter Mann.

Der Glaube macht nicht nur selig, er heilt auch. Schäfer Ast legte dem Patienten ein Ochsenhaar auf den Nacken. Dem Gläubigen hat's geholfen. „Jesus von Düsseldorf" brauchte den Patienten überhaupt nicht zu sehen. Dieser wurde durch Fernheilung gesund, sofern sein Glaube daran stark genug war. Vorerst mußte er jedoch fünf Emm blechen. Ohne diese Grundlage war der Glaube kraftlos. Der Magnetopath liest alle Krankheiten aus dem Auge ab. Auch wenn es ein Glasauge ist. Es wird geglaubt, daß er das kann. Das kostet „Pulver". Wird gern gegeben, denn der Glaube ist freigebig. Mittel gegen Nasenröte: stecke den Kolben in den Lokus, ziehe die „Luft" dreimal kräftig ein — und glaube, glaube! Wird der Kolben nicht blaß, ist der Glaube eben nicht aufrichtig gewesen. Also noch einmal — zweimal — dreimal...

Quacksalber, Spiritisten, Gesundbeter, Gerichtsvollzieher des Jüngsten Gerichts: alle haben ihr gläubiges Publikum. Nicht nur einfältige Leute gehören dazu. Auch Schriftgelehrte, Ritter des Geistes — Prominente (um mit der Zunge der Gegenwart zu reden), die mit verschimmeltem Wissen vollgepfropft sind, aber den Erscheinungen des Tages fremd gegenüberstehen. Die gesunde Vernunft ist ausgeschaltet. Träume eines hingerichteten Kopfes fliehen die Wirklichkeit. Zwei Dinge gibt es, die unendlich sind: menschliche Dummheit und göttliche Güte. So sprach irgendein Philosoph. Ersteres ist unbedingt richtig, letzteres wird von Ungläubigen bestritten.

Die Wahlen rufen jetzt wieder ein Heer von Quacksalbern auf den Plan. Die Kurpfuscher schicken sich an, die Unendlichkeit menschlicher Dummheit auszubeuten. Sie wollen nicht den menschlichen, sondern den gesellschaftlichen, den politischen, den wirtschaftlichen Körper heilen. Wie der billige Jakob preisen sie ihre Mixturen an — Mixturen, die nur gefärbtes Wasser sind. Sie erzählen, wie selbstlos sie für die Allgemeinheit gesorgt haben. Sie steigen jetzt gnädig zum Volke hinab, weil sie glauben, darunter genug Einfältige zu finden, die ihre Sprüchlein als Offenbarungen der Wahrheit hinnehmen — zum Volke, dem sie das Ochsenhaar auf den Nacken legen wollen — zum Volke, das sie vier Jahre lang gründlich geschoren haben — zum Volke, dem sie Schröpfköpfe und Blutegel angesetzt und ihm damit den letzten Lebenstropfen ausgepreßt haben. Hier sind die drei Ober-Quacksalber:

1. Zentrum. Es arbeitet mit Hypnose. Es handhabt diese geheimnisvolle Macht mit solcher Vollendung, daß seinen Gläubigen die Augen überhaupt nicht mehr aufgehen. Ein Lot Wahrheit, zwei Lot Verdrehung, drei Lot Lüge, vier Lot Mißbrauch der Religion — das ist das Kraut, dessen Absud die Gehirne einschläfert. Ein Quentchen Sozialpolitik soll das Gebräu mundgerecht machen. Liefert dem Zentrum die Schule aus! Dann wird der deutsche Kalender nur einen Monat aufweisen: November! Krampfhaft drehen die Zentrumsoperateure den Film: „Greuel in Mexiko!" Tatsachen behaupten beweiskräftig: in Mexiko greueln Parteigänger des Zentrumsgedankens!

2. Deutsche Volkspartei. Unternehmer. Profitjäger. Streikbruch: Dienst am Volke! Technische Nothilfe! Gelbe Werksgemeinschaft: nationale Arbeit! Gesundung der Wirtschaft durch Inflation! Fließband! Maschinenmensch! Hugo Stinnes: Ruhrmillionen! Nur Arbeit kann uns retten! Lange Arbeit! Hungerlöhne! Wirtschaftliche Diktatur und Sklaverei!

3. Deutschnationale Volkspartei. Junkerherrschaft! Gesindeordnung! Recht der ersten Nacht! Mit Gott für Wilhelm und Futterkrippe! Zölle auf Lebensmittel! Schimmernde Wehr! Ministersessel für Edelste und Beste der Nation! Helfferich: Enteignung der Nation durch Entwertung der Währung! Enteignung der Sparer und Kleinrentner! Panzerkreuzer und Kanonen: immer feste druff! Steuerhinterziehung! Der Knecht soll mehr Steuern zahlen als der Herr! Die Knute des Gesetzes für faule Landarbeiter! Schulen raus! Kinder als Gänse- und Viehhüter!

Darum aufgepaßt, Wähler — Mann und Frau! Diese drei Ober-Quacksalber betrachten Volk und Wirtschaft nur als Pfründe, als Quelle mühelosen Gewinns. Sie scheuen kein Mittel, den Kampf der freien Gewerkschaften um wirtschaftliche und fortschrittliche Hebung der Arbeiterklasse lahmzulegen. Obacht, Wähler! Wenn diese Quacksalber das Fangnetz nach deiner Stimme auswerfen, dann halte, um es zu zerschneiden, die Schere der Wahrheit bereit. Sie traktieren dich mit einem Tee, der dich narkotisiert. Sie reichen dir wieder eine Mixtur, die dich für Jahre einlullt, wenn du davon nur einen Tropfen nippst. Eines Tages erwachst du dann als Bettler und Kostgänger der Wohlfahrt, als geistiger Krüppel, für den es keine Rettung mehr gibt. Lasse dir kein Ochsenhaar auf den Nacken legen! Hörst du?

V. K.

Die erste Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt demnächst in Bernau bei Berlin mit dem Bau seiner ersten Bundesschule. Diese Schule gibt den Kursen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte. Einige Hauptdisziplinen (Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen) werden von hauptamtlichen, in der Schule wohnenden Lehrern unterrichtet. Die aus den Besonderheiten der Berufe, der Betriebe, erwachsenden Materien behandeln als Gastlehrer hauptsächlich Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist an die Belehrung über Berufsgefahren, Berufskrankheiten und Unfallschutz gedacht. Der Betriebswirtschaftslehre, wie überhaupt den technischen und sozialen Lebensfragen des Betriebes wird besonderer Wert zugemessen werden. Fortgeschrittenenkurse von längerer Dauer in Form von Spezziallehrgängen, in denen die Schüler sich für bestimmte Aufgabengebiete gründlicher vorbereiten können, sind gleichfalls in Aussicht genommen.

Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Die Besucher der Schule wohnen und arbeiten in einfachen, aber wohnlich und harmonisch eingerichteten Einzelzimmern für je zwei Personen. Die Kosten für den Aufenthalt tragen die entsendenden Verbände, welche außerdem noch erhebliche Mittel für Reisekosten, Büchergeld und Abgeltung für den Arbeitsausfall aufbringen. Die Schule hat das Ziel, die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mitarbeit in den Körperschaften der staatlichen und kommunalen sowie den Institutionen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu schulen. Frei von der täglichen Arbeit, fern ihrer engen, licht- und luftlosen Behausungen in den Arbeitervierteln der Großstädte, sollen die Besucher die Schulwochen zugleich als Erholung empfinden. Die Schule will in ihrer Raumgestaltung den Schülern einen Eindruck erstrebenswerter Wohnkultur vermitteln. Es sind darum außer den Räumen für den Lehrbetrieb, die den modernsten Erfordernissen einer Erwachsenenschulung gerecht werden, weitere Räumlichkeiten für die Geselligkeit und für das Gemeinschaftsleben vorgesehen, um der Pflege der menschlichen Beziehungen zu dienen. Eine Aula für Festlichkeiten und Feiern, reichhaltige Sportanlagen, Einrichtungen für Körperpflege und Körperhygiene sowie die erforderlichen Nebenräume für Wirtschaft, Verwaltung u. a. ergänzen die Schulanlage.

Die Schule ist landschaftlich reizvoll inmitten einer Waldlichtung am Waldweg Schönow—Lanke (nahe der Chaussee Bernau —Wandlitz) etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Bernau entfernt gelegen. Die Stadt hat in großzügiger Weise das Gelände zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, das sogenannte Versorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanalisation) bis zum Standort der Schule auszubauen.

Für die künstlerische Lösung des Bauvorhabens hat der Bundesvorstand einen engeren Wettbewerb veranstaltet, zu dem die Architekten Max Berg, Berlin, Ludewig, Berlin, Erich Mendelsohn, Berlin, Max Taut, Berlin, Hannes Meyer, Dessau, Klement, Hamburg, aufgefordert waren. Das Preisgericht, dem aus Fachkreisen die Herren Professor Tessenow, Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Dr. Adolf Behne angehörten, bewertete den Entwurf des Architekten Hannes Meyer, dem Leiter des Bauhauses Dessau, als beste künstlerische und technische Lösung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nunmehr Herrn Meyer, Dessau, mit der endgültigen Bearbeitung und Bauleitung beauftragt.

Der Entwurf erfährt in Fachkreisen eine glänzende Beurteilung. Der Plan geht, dem Sinn dieser Heimschule entsprechend, auf exzentrische Lockerung der Bauteile und nicht auf konzentrische Häufung von Baumassen. Grundgedanke des Entwurfs ist infolgedessen die Auflösung der großen Gemeinschaft in kleinere, unter sich verbundene Gemeinschaftsgruppen; der Kreis von je zehn Menschen wird zum Träger des schulischen Lebens wie der baulichen Gliederung. Die Gebäudeanlage fügt sich der Landschaft ein, die Anordnung der einzelnen Elemente (Schul-, Wohneinheit usw.) auf dem Baugelände und deren Beziehungen untereinander wird bedingt durch die Organisation des Schul- und Gemeinschaftslebens.

Die Bundesschule in Bernau ist nicht nur eine innergewerkschaftliche Angelegenheit. Die Wochen, welche die aus den Betrieben kommenden Arbeiter, in dieser modernen Heimschule verbringen, sind gedacht als ein unter großen Gesichtspunkten unternommener Versuch zu praktischer Gestaltung von Freizeiten inmitten des beruflichen Lebens für eine Schicht der Bevölkerung, denen solche Möglichkeiten der Sammlung, der Schulung, der körperlichen und geistigen Erfrischung fehlen. Sie wird zusammen mit der zweiten Bundesschule, die im nächsten Jahr errichtet werden soll, eine der wichtigsten Stätten der Arbeiterbildung und schon dadurch in dem gesamten System unseres öffentlichen und freien Bildungswesens mit der Zeit ein bedeutsamer Faktor werden. Denn das Problem der Arbeiterbildung ist der Sache nach das Kernproblem der Volksbildung: seine Lösung ist eine nationale Aufgabe, die der heutigen Generation gestellt ist.

Zur Zeit sind die Beratungen über die endgültige Ausführung im Gange, mit dem Bau wird in wenigen Wochen begonnen werden.

Ausbildungskurse für Baukontrolleure

Auf Anregung der Gewerkschaften hat im Februar d. J. der Preußische Landtag das Staatsministerium ersucht, Kurse für die weitere Ausbildung der Baukontrolleure einzurichten. Der Wohlfahrtsminister bemüht sich jetzt, dem Wunsche des Landtages durch den nachstehenden an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß Rechnung zu tragen:

Berlin, den 13. April 1928.

Unter dem 15. April 1907 — III. B. 8. 128 — hat der Minister der öffentlichen Arbeiten im Hinblick auf die zuweilen mangelhafte technische Vorbildung von Hilfsbeamten der Baupolizei, die mit der

örtlichen Bewachung von Bauausführungen betraut sind, ersucht, auf eine Weiterbildung der Betreffenden durch Unterrichtskurse hinzuwirken.

Es erscheint angebracht, die infolge dieses Erlasses aufgenommenen, mit Beginn des Krieges wieder eingeschlafenen Bestrebungen, die sich nach den Berichten der Herren Regierungspräsidenten vielerorts als notwendig erwiesen hatten und bewährt haben, wieder aufzunehmen; insbesondere darf erwartet werden, daß solche Kurse dazu beitragen werden, die Unfallverhütungsmaßnahmen im Baugewerbe zu vervollkommnen. Zu den damaligen Hilfsbeamten der Baupolizei, den technischen Baukontrolleuren, sind die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande getreten; sie werden in diesen Kursen besonders zu berücksichtigen sein. Der Landtag hat durch Annahme eines Entschließungsantrages das Staatsministerium um die Weiterbildung der Baukontrolleure ausdrücklich ersucht.

Ich ersuche, einer solchen Einrichtung, soweit tunlich, wieder näherzutreten und behalte mir weitere Anregungen dazu vor.

Die Weiterbildung der Baukontrolleure ist als Angelegenheit sächlicher Polizeikosten zu betrachten, bei denen die Bereitstellung staatlicher Mittel nicht in Frage kommt.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt.
gez.: Hirtsiefer.

II. 8 Nr. 500/28.

Es wäre besser gewesen, der Minister hätte in dem Erlaß sofort über Art und Umfang der Kurse genaue Anweisungen gegeben, anstatt sich nur weitere Anregungen vorzubehalten. Jetzt wird wahrscheinlich der Erlaß des Ministers von einer Anzahl Regierungspräsidenten den Gemeinden zur Kentnis gebracht mit dem Ersuchen, sinngemäß zu verfahren. Auf diese Weise wird der durch den Entschließungsantrag des Landtages beabsichtigte Zweck kaum erreicht werden. Es darf nicht jeder Gemeinde überlassen bleiben, die Weiterbildung ihrer Baupolizeiorgane nach Gutdünken vorzunehmen oder vielleicht gar davon Abstand zu nehmen, weil sie eine weitere Ausbildung dieser Personen für nicht erforderlich erachtet. Wenn die Kurse Erfolg haben sollen, müssen sie für den Bereich eines Regierungsbezirkes abgehalten werden. Auch muß für geeignete Lehrkräfte gesorgt werden. Nur so dürften die Teilnehmer Gelegenheit haben, ihr Wissen zu bereichern, durch gemeinsame Besprechung dienstlicher Angelegenheiten die Verhältnisse in anderen Orten kennenzulernen und daraus für die eigene Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Bei einem solchen Vorgehen werden auch die Kosten für die einzelnen Gemeinden sehr gering sein.

Wie die angeordnete Weiterbildung der Baukontrolleure durchgeführt werden wird, muß vorerst abgewartet werden. Wir werden aber darauf achten, ob die nachgeordneten Behörden den Anregungen des Wohlfahrtsministers nachkommen. Die bisherigen Erlasse des Ministers auf Einstellung von Baukontrolleuren sind nicht immer von den nachgeordneten Stellen strikte durchgeführt worden. Es ist daher anzunehmen, daß auch der Weiterbildung der Baukontrolleure nicht das erforderliche Interesse entgegengebracht wird.

Steuerlasten und Kapitalbildung

Es ist erstaunlich, mit welcher Beharrlichkeit Begriffe und Gedanken immer und immer wiederholt werden, wenn man damit einen gewissen Zweck verfolgt. Solche immer wiederkehrenden Worte sind die hohen Belastungen des Staates und für soziale Zwecke. In jedem Geschäftsbericht und in jeder Rede, die ein Wirtschaftsmensch hält, findet man totsicher die Walze von den hohen steuerlichen und sozialen Belastungen. In der „Frankfurter Zeitung" vom 8. April wird auf diese Art des ewigen Kritisierens ohne tiefere sachliche Gründe mit folgenden treffenden Worten eingegangen:

„Der Feld-, Wald- und Wiesen-Geschäftsbericht der deutschen Aktiengesellschaft, in dem so gut wie nie die Klage über die Steuerlast fehlt, macht sich die finanzpolitische Argumentation gewöhnlich zu leicht. Er fragt nicht so sehr danach, ob der Staatsfinanzbedarf wirklich zu hoch ist, ob die Staatseinnahmen rationell verwendet werden, an welchen Stellen und wieviel gespart werden könnte, an welchen anderen Stellen dafür aber wichtige Bedürfnisse der Volksgesamtheit vom Staat noch nicht genügend befriedigt sind. Er fragt, mit anderen Worten, nicht danach, ob Kollektivbedarf und Individualbedarf optimal gegeneinander abgewogen sind, er kümmert sich auch selten darum, ob die Gesamtlast im Ernst wirtschaftlicher und gerechter verteilt wäre, wenn man für die Kapital- und Unternehmungseinkommen Erleichterungen schaffen und dafür den durch Lohnabzug, indirekte Steuern und Zölle ohnehin außerordentlich belasteten Massen weitere Bürden auferlegen würde. Der gewöhnliche Geschäftsbericht atmet meist nicht diesen Geist staatsbürgerlichen Gemeinsinns und finanzpolitischen Verantwortungsbewußtseins, sondern quittiert jede starke Beeinträchtigung der Erträgnisse (ohne die es nun einmal nicht geht) mit Mißvergnügen, auch wenn der verbliebene Gewinn gar nicht gering ist."

Das genannte Blatt weist dann darauf hin, wie sich trotz der Belastung durch Abgaben und Steuern die Kapitalbildung entwickelt hat: „. . . Wenn dennoch die Kapitalbildung sich wenigstens im Jahre 1927 dem Vorkriegsumfange genähert hat, so muß das als eine erstaunliche Leistung angesehen werden; es ist danach schwerlich noch am Platze, verallgemeinernd über einen Mangel an Sparsinn in der Bevölkerung zu klagen. Zwar ist es einstweilen wohl nicht möglich, den Umfang der Kapitalbildung halbwegs exakt zu bestimmen, und wenn wir ihn in anderem Zusammenhang für 1927 auf Grund vielfältiger Ueberlegungen auf mindestens 9 Milliarden Mark (die Reichskredit-A.-G. auf 7,6 Milliarden Mark) angaben, so hat das in der Hauptsache nur Veranschaulichungswert."

Die „Frankfurter Zeitung" weist dann auf das Anwachsen der Spareinlagen hin, die einen beträchtlichen Umfang angenommen haben und dem Zuwachs in der Vorkriegszeit nicht viel nachstehen. Dann heißt es weiter: „Ganz dieselbe Sprache redet die Emissionsstatistik, die den Sparprozeß von seiner anderen Seite beleuchtet. Im Jahre 1926 wurden nach dem Ergebnis der Stempelstatistik 4176 Millionen Mark Aktien und Obligationen im Inland abgesetzt. 1927 noch etwas mehr: 4320 Millionen Mark gegen 3696 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913."

Diese ungeheuren Summen sind an die Börse geflossen, sie stammen sicher nicht von Arbeitern und Angestellten. Den Worten der „Frankfurter Zeitung" braucht man wenig hinzuzufügen. Sie stammen von einem bürgerlichen Blatte, das durchaus nicht in dem Geruch steht, allzu feindlich gegen das Kapital eingestellt zu sein. Aber selbst bürgerliche Schriftsteller kommen zur Ueberzeugung, daß die Oeffentlichkeit auf die Dauer nicht nach dem Motto behandelt werden kann: Lerne klagen ohne zu leiden!

Die Not der Landwirtschaft — ein Genossenschaftsproblem

—ff. Bei den Bauerndemonstrationen der letzten Zeit, die vom norddeutschen Landbund und dem württembergischen Bauernbund, den beiden bekanntesten Attrappen für großagrarische Politik, inszeniert worden sind, war vielleicht am auffälligsten der Mangel an einer grundsätzlichen Richtlinie mit einem positiven Ziel für eine Aenderung der landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzverhältnisse, welche eine zwar nur allmähliche, aber dauernde Besserung versprach. Daß die ausgefahrenen Gleise einer Zollpolitik, die den Mittel- und Kleinbauern seit mehr als 50 Jahren im Dienste der Großagrarier und Großindustriellen zu seinem Schaden genarrt hat, eine solche Aenderung nicht bringen können, ist der genossenschaftlichen Führung der Landwirtschaft längst klar. Sie erstrebt deshalb seit etwa Jahresfrist die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produktion, welche eine Vereinfachung in den Produktionsarten mit einer Steigerung der Qualitäts- und Mengenleistung verbindet, um der Konkurrenz des Auslandes auf dem inländischen Markte die Spitze bieten und schließlich selbst Qualitätsware exportieren zu können. Wie es die kleine dänische und die nicht viel größere holländische Landwirtschaft schon längst zu tun in der Lage sind, und zwar sehr zu ihrem Vorteil. Voraussetzung dafür ist allerdings — und auch darüber ist man sich in ernsthaft führenden Kreisen der Landwirtschaft längst klar —, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften die Führung in der Frage übernehmen, weil sie weithin eine Bildungsfrage ist, die nur durch Genossenschaften gelöst werden kann: die geistige Umstellung der Bauernschaft, die sich auf ein positives, berufliches Ziel einrichten muß, das nicht von heute auf morgen erreichbar ist, aber sicheren und dauernden Erfolg garantiert. An Stelle nebelhafter zollpolitischer „Errungenschaften", von denen, wie gesagt, der Bauer noch nie etwas profitiert hat. Dies ist also das Produktionsproblem der Landwirtschaft, wenn sie konkurrenz- und lebensfähig bleiben oder werden will.

Die andere Notwendigkeit bildet das genossenschaftliche Absatzproblem. Ausgerechnet am Tage vor einer großen Bauerndemonstration in Stuttgart, die 40 000 Leute zusammenführte, ohne daß sie sich darüber klar waren, daß ihre Demonstration gegen die jahrzehntelang und seit 4 Jahren wieder am Ruder im Reich und in Bayern und Württemberg befindlichen Rechtsparteien gerichtet war, vor allem gegen die konservativen Deutschnationalen und nationalliberalen Volksparteiler, hielt auf Einladung der Landwirtschaftskammer der Bonner Volkswirtschaftslehrer Professor Dr. Brinkmann einen Vortrag vor ausgewähltem Kreise von Regierung und Behörden über dieses Problem, wobei den Konsumgenossenschaften eine entscheidende Mitwirkung zur Lösung zugedacht ist.

Die Absatznot der Landwirtschaft rührt nach Brinkmann nicht zuletzt daher, „daß der in den Konsumvereinen konzentrierten Nachfrage ein zersplittertes Angebot gegenübersteht". Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, die heute einen Umsatz von nahezu 400 Millionen in einem Jahre erzielt, könne im Ausland leichter einkaufen, weil dort auch die Erzeuger — s. Dänemark und Holland — großzügig organisiert seien. Die Absatznot sei daher in ihrem Kern ein Genossenschaftsproblem.

Wie recht der volkswirtschaftliche Gelehrte hat, ergibt sich aus einem Beispiel, das nun zufälligerweise aus Deutschland selbst geliefert ist. Es ist interessant genug nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle die, die im politischen Kampfe der nächsten Monate mit der Bauernschaft in Berührung kommen.

Die erwähnte Großeinkaufsgesellschaft besitzt die größte Fleischwarenfabrik Deutschlands mit einem Wochenbedarf von 1500 bis 2000 Schweinen. Sie hat nun mit einer großen Zahl von Schweinemästern Lieferungsverträge abgeschlossen, auf Grund deren sie den Mästern die Futtergerste zu Tagespreisen liefert und die Schweine zu Tagespreisen abnimmt. Der Zwischenhandel ist also ausgeschaltet, die Mäster erhalten trotzdem Tagespreise — also höhere, als die vom Zwischenhandel gezahlten — und die Großeinkaufsgesellschaft ist durch die Differenz bei den Gerstenpreisen, da sie durch ihre großen finanziellen Mittel jede günstige Konjunktur beim Einkauf ausnützen kann, gegen das Risiko gesichert. Außerdem erhält sie dauernd gleichmäßige Ware aus gleicher Mast und beide Teile — sind zufrieden und kommen auf ihre Kosten.

Dies Beispiel nun auf die genossenschaftliche Produktions- und Absatzorganisation der Landwirtschaft übertragen, zeigt den Weg zur Ueberwindung der Landwirtschaftskrise und zugleich die Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften.

Der Kinderzuschuß bei „Gebrechlichkeit" der Kinder

Bei Waisenrenten wegen „Gebrechlichkeit" ist in der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung vorgeschrieben, daß die Gebrechlichkeit „bei Vollendung des 15. Lebensjahres" vorhanden sein muß, um den Anspruch darauf zu rechtfertigen. Die Versicherungsträger neigen nun bisher zu der Auffassung, daß auch bei Gewährung des Kinderzuschusses wegen „Gebrechlichkeit" von Kindern dieselbe Voraussetzung erfüllt, die Gebrechlichkeit „bei" Vollendung des 15. Lebensjahres vorliegen müsse, obgleich davon der Gesetzeswortlaut nichts sagte. Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung (IIa 1683/27/4) den Anspruch auf den Kinderzuschuß auch dann als gegeben angesehen, wenn die Gebrechlichkeit des Kindes erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres eingetreten ist. Die Entscheidung führt aus:

„. . . Hier ist . . . die Leistung für Kinder dann zu gewähren, wenn sie infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten; eine Zeitbestimmung ist in diese gesetzlichen Vorschriften nicht aufgenommen. Aus dieser verschiedenen Gestaltung der gesetzlichen Vorschriften muß der Schluß gezogen werden, daß der Gesetzgeber bewußt eine verschiedene Behandlung der gebrechlichen Kinder eintreten lassen wollte, je nachdem es sich um Waisenrente oder um Kinderzuschuß handelt. Wenn in § 1291 der RVO also die Zeitbestimmung „bei Vollendung des 15. Lebensjahres" fehlt, so ist damit gesagt, daß das Gebrechen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht schon bei Vollendung des 15. Lebensjahres vorhanden sein muß, daß vielmehr der Anspruch auf Kinderzuschuß unter den sonstigen Voraussetzungen auch dann gegeben ist, wenn das Kind erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres gebrechlich wird . . ." ck.

Für Rechtsaufklärung

Was Vermieter und Mieter über das neue Kündigungsverfahren wissen müssen

Bei näherer Betrachtung des „Gesetzes über den Mieterschutz" vom 13. Februar 1928, das am 1. April 1928 in Kraft trat, ergibt sich, daß die Befürchtungen der Mieter, das neue Gesetz lockere den bisherigen Mieterschutz, unbegründet sind. Weil in Deutschland auch heute noch mehr als eine Million Wohnungen fehlen, ist es verständlich, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hält, ein freies Kündigungsrecht des Vermieters einzuführen. So ändert denn auch das neue Gesetz an dem bestehenden Recht wenig; was es bringt, sind in der Hauptsache formelle Aenderungen. Das neu eingeführte Kündigungsrecht kann der Vermieter nur aus den gleichen Gründen ausüben, aus denen er bisher schon die Mietaufhebungsklage vor dem Mietschöffengericht erheben konnte. Solche Gründe sind: Rückstand mit der Miete, unberechtigter Gebrauch des Mietraums, erhebliche Belästigung des Vermieters und dergl. Die wesentlichste Aenderung der Neuregelung besteht darin, daß der Vermieter nicht mehr nötig hat, in jedem Falle die Aufhebungsklage zu erheben, er kann vielmehr selbst kündigen. Dieses Kündigungsverfahren ist dem Mahnverfahren, das für die Einziehung von Geldforderungen schon lange besteht, nachgebildet.

Das Kündigungsschreiben ist aber nicht dem Mieter zuzusenden, sondern (wie der Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehles) bei dem Amtsgericht einzureichen. Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle prüft das Kündigungsschreiben. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kündigung nicht gegeben, so weist er das Gesuch ab; andernfalls ordnet er die Zustellung an den Mieter an. Für das Kündigungsschreiben ist ein Vordruck zu verwenden, dessen Inhalt die Reichsregierung festgesetzt hat. Wird die Kündigung auf Verzug in der Mietzahlung gestützt, so macht die Geschäftsstelle des Amtsgerichts im Interesse des Mieters der Fürsorgebehörde Mitteilung. Nach erfolgter Zustellung hat der Mieter zwei Wochen Zeit, gegen die Kündigung Widerspruch zu erheben. Tut er dieses rechtzeitig (d. h., so lange der Räumungsbefehl noch nicht erlassen ist), dann kann der Vermieter die Anberaumung eines Termins zur Güteverhandlung vor dem Amtsrichter beantragen.

Erhebt der Mieter keinen Widerspruch, so erläßt der Urkundsbeamte den Räumungsbefehl. Dieser steht einem Versäumnisurteil gleich. Der Räumungsbefehl ist dem Mieter unter gleichzeitiger Belehrung über die Zulässigkeit des Einspruchs zuzustellen. Auf die Vollstreckung finden die für Urteile geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Beantragt der Mieter die Gewährung einer Räumungsfrist und erklärt sich auf Anfrage des Gerichts der Vermieter einverstanden, so wird der Räumungsbefehl mit der Einschränkung erlassen, daß die Vollstreckung vor Ablauf der bewilligten Frist nicht zulässig ist. Verweigert jedoch der Vermieter die Zustimmung oder gibt er (was gleichbedeutend ist) eine Erklärung überhaupt nicht ab, so wird der Räumungsbefehl nicht erlassen. Es wird vielmehr ein Termin zur Güteverhandlung bestimmt.

Die Kündigung ist keine endgültige, sondern eine zeitlich beschränkte, sie verliert ihre Wirkung, wenn die Erlassung des Räumungsbefehls nicht binnen einer einmonatigen Frist nach Ablauf der Widerspruchsfrist nachgesucht wird.

Das Gesetz gilt einstweilen bis zum 31. März 1930.

Der Gesetzgeber hat das vorstehend geschilderte gerichtliche Kündigungsverfahren in die Hand des Urkundsbeamten gelegt, um hierdurch einen weiteren Schritt zu der dringend erforderlichen Entlastung der Richter zu tun. Gleichzeitig wird eine Vereinfachung und Verbilligung der Rechtspflege erzielt.

Einstellung der Zwangsvollstreckung infolge Intervention

Bei Pfändungen durch den Gerichtsvollzieher kommt es oft vor, daß Gegenstände gepfändet werden, die nach Mitteilung des Schuldners nicht diesem, sondern einem Dritten gehören. Der Schuldner wundert sich, daß der Gerichtsvollzieher trotzdem die Sachen pfändet. Dazu ist der Gerichtsvollzieher aber verpflichtet, denn er hat nach dem Gesetz die Zwangsvollstreckung auf alle im Gewahrsam des Schuldners befindlichen Sachen zu erstrecken. Die Entscheidung darüber, ob einige dieser Sachen nicht dem Schuldner, sondern einem Dritten gehören, erfolgt nicht durch den Gerichtsvollzieher, sondern durch das Gericht.

Will ein Dritter das Eigentum an den gepfändeten Sachen für sich in Anspruch nehmen, so muß er das durch Widerspruchs-(Interventions-) Klage bei dem Gericht geltend machen, in dessen Bezirk gepfändet ist. Er hat sein Eigentum dort durch Urkunden (Kaufverträge usw.) oder durch Zeugen zu beweisen.

Nun wird aber wegen des kurz bevorstehenden Versteigerungstermins dem Eigentümer, wenn er von der Pfändung erfährt, meistens keine Zeit zur Erhebung der Klage auf Freigabe übrigbleiben. Daher hat das Gesetz für solche dringlichen Fälle vorgesehen, daß das Vollstreckungsgericht die vorläufige Einstellung für Zwangsvollstreckung anordnen kann. Es ist deshalb bei diesem Gericht ein entsprechender Antrag zu stellen, in welchem die Dringlichkeit und der behauptete Sachverhalt glaubhaft gemacht werden müssen. Erforderlich hierzu ist die Vorlage des Pfandprotokolls, sowie der Urkunden, Rechnungen usw., die über die Eigentumsverhältnisse Aufschluß geben. Die Glaubhaftmachung kann auch durch eidesstattliche Versicherungen erfolgen. Ist der Antrag berechtigt, so wird der Versteigerungstermin vorläufig aufgehoben. Das Vollstreckungsgericht ordnet ferner an, daß der Antragsteller binnen einer ihm gesetzten Frist einen weiteren Einstellungsbeschluß des Prozeßgerichts dem Gerichtsvollzieher vorzulegen habe. Bevor jedoch der Eigentümer der gepfändeten Sachen nunmehr Interventionsklage erhebt, muß er, wenn er sich vor Kosten schützen will, den pfändenden Gläubiger unter Glaubhaftmachung seines Eigentums zunächst auffordern, die Sachen von der Pfändung freizugeben. Lehnt dieser die Freigabe ab oder antwortet er nicht, so ist die Klage auf Freigabe zu erheben und zugleich weitere Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zur Entscheidung der Klage zu beantragen.

Vorläufige Beschlagnahme von Forderungen

Wenn ein Gläubiger eine Forderung pfänden will, die sein Schuldner gegen einen Dritten hat, jedoch befürchten muß, daß der Schuldner über diese Forderung anderweit verfügen will, oder daß andere Gläubiger ihm zuvorkommen könnten, so kann er sich schnell ein vorläufiges Pfandrecht dadurch verschaffen, daß er den Drittschuldner und den Schuldner von der bevorstehenden Pfändung in Kenntnis setzt.

Zu diesem Zweck übergibt der Gläubiger dem Gerichtsvollzieher eine Benachrichtigung, die enthalten muß: die Bezeichnung des Urteils, die Höhe des Betrages, den der Gläubiger von dem Schuldner zu verlangen hat, und die Bezeichnung der Forderung des Schuldners an den Dritten, die gepfändet werden soll. In dem Schreiben ist dem Drittschuldner aufzugeben, nicht mehr an den Schuldner zu zahlen; der Schuldner ist aufzufordern, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere deren Einziehung, zu enthalten.

Die Zustellung einer solchen Benachrichtigung an den Drittschuldner hat die Wirkung eines Arrestes. Sie verschafft dem Gläubiger ein einstweiliges Pfandrecht; dieses erlischt aber, wenn nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Zustellung die ordentliche Pfändung durch Zustellung eines gerichtlichen Beschlusses nachgeholt wird. Der Gläubiger muß also darauf achten, daß er mit größter Beschleunigung einen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß erwirkt, da er sonst seine Rechte aus der Pfändungsankündigung verliert.

Verfügt der Schuldner nach der Pfändungsankündigung trotzdem über die Forderung, so ist dies dem Gläubiger gegenüber unwirksam.

Der Drittschuldner darf an den Schuldner bis zum Ablauf der vorstehend angegebenen Frist nicht zahlen, wohl ist er zur Hinterlegung berechtigt.

Sehr oft kommt es vor, daß dieselbe Forderung des Schuldners für mehrere Gläubiger gepfändet wird. In diesem Falle ist der Drittschuldner berechtigt und auf Verlangen eines Gläubigers verpflichtet, unter Anzeige des Sachverhalts und unter Aushändigung der ihm zugestellten Pfändungsbeschlüsse an das Amtsgericht, dessen Beschluß ihm zuerst zugestellt ist, den Schuldbetrag zu hinterlegen.

Voraussetzung für die Hinterlegung ist also, daß die gleiche Forderung für mehrere Gläubiger gepfändet ist. Hat nur ein Gläubiger gepfändet, so darf der Drittschuldner nicht hinterlegen. Erfährt der Gläubiger auf Grund der von dem Drittschuldner nach § 840 ZPO. verlangten Erklärung, daß schon ein anderer Gläubiger dieselbe Forderung gepfändet hat, so kann er von dem Drittschuldner Hinterlegung verlangen.

Durch die Hinterlegung wird der Drittschuldner von der Leistung befreit, jedoch nur dann, wenn er dem Gericht die Hinterlegung angezeigt hat. Hinterlegt der Drittschuldner nicht, so kann der Gläubiger auf Zahlung oder Hinterlegung klagen.

Hat der Drittschuldner hinterlegt, so ordnet das Gericht ein Verteilungsverfahren an.